

Bezugpreise:

für Wien mit Zustellung:

halbjährig 14 S

ganzjährig 26 S

außerhalb Wiens:

Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.Einzelne Nummern 30 g
bei der Schriftleitung

Amtsblatt

der



Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung.

1. Rathaus, Steige 8, 1. Stod.

Fernsprecher:

A 23.500 und A 28.500

Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Nr. 58

Samstag 21. Juli 1928.

Jahrgang XXXVII.

Inhalt. Sitzungsberrichte: Landtag von Wien vom 11. Juli. — Gemeinderat: Oeffentliche und vertrauliche Sitzung vom 13. Juli. — Allgemeine Nachrichten: Marktbericht vom 8. bis 15. Juli. — Baubewegung vom 18. bis 20. Juli. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausreibungen, Ergebnisse. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Landtag von Wien.

Beschlußprotokoll

der Sitzung vom 11. Juli 1928, 4 Uhr nachmittags.

Vorsitzende: Die Präsidenten Zimmerl und Hellmann.

Schriftführer: Die Abg. Urban, Holarubek, Luz, Pokorny und Waldsam.

1. Die Abg. Therese Ammon, Dr. Friedjung, Gieß, Kobl, Nachnebel und Wawerka sind beurlaubt. Die Abg. Marie Bock, Dr. Aline Furtmüller, Leopoldine Glöckel, Anna Grünwald, Hammerschmid, Jenschit, Dr. Kolassa, Dr. Tandler, Wagner, Weber und Weigl sind entschuldigt.

Berichterstatter Präsident Dr. Danneberg:

2. B. Z. 1783, P. 1. Die Gesetzesvorlage betreffend die Veranstaltung von Vergnügungen (Wiener Theatergesetz) wird in der in der Beilage Nr. 58 A vorgeschlagenen Fassung mit folgenden Nichtigstellungen und folgenden von den Abg. Alt und Kummelhardt beantragten Aenderungen in erster und zweiter Lesung beschloffen:

Nichtigstellung von Druckfehlern in der Vorlage:

Im § 3, Absatz 5, ist das Wort „lebenden“ statt mit einem kleinen „l“ mit einem großen „L“ zu schreiben.

Im § 77, Absatz 8, soll es statt „Bestimmungen“ richtig „Bestimmung“ heißen.

Das Wort „diesbezüglichen“ im § 77 ist als überflüssig zu streichen.

Anträge des Abg. Alt:

Im § 2, Absatz 1, ist im Punkt 4 a statt „Fußballspiele“ „Ballspiele“ und im Punkt 4 b statt „Halten von Eislaufplätzen“ „Betrieb von Eislaufplätzen“ zu setzen.

Im § 8, Absatz 1, hat es im ersten Satz statt „nicht länger als einen Monat“ zu lauten: „Nicht länger als 30 Tage“.

Zum § 43: Die Absätze 3, 4, 5, 9, 11, 13, 14, 15 und 18 sowie der letzte Satz des Absatzes 12 und der erste Satz des Absatzes 16 haben zu entfallen. Die übrigbleibenden Absätze dieses Paragraphen sind fortlaufend zu numerieren.

Der 2. Satz des Absatzes 3 des § 54 hat zu entfallen.

Antrag Abg. Kummelhardt:

Der Landtag wolle beschließen: Im § 2, Absatz 3, ist nach dem Worte „Beschreibung“ ein Beistrich zu setzen und die Worte „und die“ sind durch die Worte „Ort und“ zu ersetzen.

(Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

(Redner in der Generaldebatte: Die Abg. Kummelhardt, Gschladt und Pfeiffer. — Während der Rede des Abg. Gschladt übernimmt Präsident Hellmann den Vorsitz, den er während des Schlußwortes des Berichterstatters wieder an Präsidenten Zimmerl abgibt.)

Der Antrag des Abg. Kummelhardt auf Rückverweisung der Vorlage an die Kommission zur Vorberatung des Gesetzesentwurfes wird abgelehnt.

(Redner in der Spezialdebatte: Abg. Kummelhardt.)

Folgende Anträge des Abg. Kummelhardt werden abgelehnt:

Der Landtag wolle beschließen: Im § 1, Absatz 2, Punkt 2 ist hinzuzufügen: „Diese sind wieder zu teilen a) in stabile Betriebe, b) in Wanderbetriebe“.

Der Landtag wolle beschließen: Im § 2, Absatz 1, sind dem Punkt 1 a die Worte beizufügen: „Mit Ausnahme solcher, die in geschlossenen Vereinsräumen und nur vor Vereinsmitgliedern stattfinden“.

Der Landtag wolle beschließen: Im § 3, Absatz 2, ist der mit „Bei der Entscheidung“ beginnende Satz zu ersetzen durch die Worte: „Zur Erlangung der Konzession ist die Unbescholtenheit und Verlässlichkeit des Bewerbers erforderlich; bei der Entscheidung ist auch seine Verlässlichkeit in künstlerischer und finanzieller Hinsicht zu berücksichtigen“.

Der Landtag wolle beschließen: Im § 8, Punkt 2, sind nach den Worten „für andere Varietés“ einzuschalten die Worte „und Wanderbetriebe“.

Der Landtag wolle beschließen: Im § 12, Absatz 3, ist nach dem Worte „Magistrates“ einzusetzen: „einem mit dem Theaterwesen vertrauten Beamten der Bundespolizei“.

Der Landtag wolle beschließen: Im § 13, Absatz 1, sind im Punkte c nach dem Worte „Verurteilung“ die Worte „oder aus anderen Gründen“ einzufügen.

Abg. Kummelhardt zieht folgenden in der Generaldebatte gestellten Resolutionsantrag zurück:

„Ich stelle den Antrag, daß allen jenen Inhabern von sogenannten Produktionslizenzen diese Lizenzen bis ans Ende ihres Lebens belassen werden, falls sie sich nichts zu schulden kommen lassen, was die Entziehung dieser Lizenzen oder die Sperrung ihrer Betriebe zur Folge hätte“.

Berichterstatter Abg. Schleifer:

3. B. Z. 2171, P. 2. Die Gesetzesvorlage betreffend die Armenversorgung wird in der in der Beilage Nr. 107 A

vorgeschlagenen Fassung und mit folgender vom Abg. **Bermann** beantragten Aenderung in erster und zweiter Lesung beschlossen:

Dem Artikel II ist folgender 2. Absatz anzufügen:

„(2) Verpflegungsgebührenerlöse an öffentliche Heil-, Pflege-, Gebär- und Irrenanstalten werden nur im Rahmen der Verpflichtung des Landes nach dem Gesetze vom L.-G.-Bl. für Wien Nr., betreffend Heil-, Pflege-, Gebär- und Irrenanstalten geleistet.“

(Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

(Redner: Abg. **Kunschak**; dieser auch zur tatsächlichen Berichtigung.)

Berichterstatter Abg. **Schleifer**:

4. P. Z. 2172, P. 3. Die Gesetzesvorlage betreffend Heil-, Pflege- und Irrenanstalten wird in der in der Beilage Nr. 108 A vorgeschlagenen Fassung und mit folgender vom Abg. **Bermann** beantragten Aenderung in erster und zweiter Lesung beschlossen:

1. § 1 des Artikels II hat zu lauten:

„(1) Das Land Wien ersetzt uneinbringliche Verpflegungsgebühren nach den Bestimmungen der im Artikel I angeführten Gesetze an öffentliche Heil-, Pflege-, Gebär- oder Irrenanstalten, die in einem anderen Bundeslande liegen, nach den gleichen Grundsätzen, nach denen das betreffende Bundesland uneinbringliche Verpflegungsgebühren an derartige öffentliche Wiener Anstalten ersetzt.“

(2) Für die in den Wiener öffentlichen Fondskrankenanstalten verpflegten Personen ersetzt das Land Wien uneinbringliche Verpflegungsgebühren nach den Bestimmungen der im Artikel I angeführten Gesetze, insbesondere der §§ 4 und 5 des Fondskrankenanstaltengesetzes, jedoch nur insoweit, als der Bund die Verwaltung und den Betrieb der im § 1, Absatz 2 des Fondskrankenanstaltengesetzes bezeichneten und am 1. Juli 1928 vom Bund betriebenen Anstalten führt und den im § 6 des Fondskrankenanstaltengesetzes bezeichneten Abgang zur Gänze trägt.“

2. § 2 des Artikels II hat zu lauten:

„(1) Die §§ 32, 33, 44, Absatz 3, und 47, Absatz 3, des Krankenanstaltengesetzes sind von der Weitergeltung (Artikel I) ausgenommen.“

(2) Öffentliche Heil-, Pflege- und Gebäranstalten, die bisher Unterrichtszwecken gedient haben, bleiben diesem Zweck auch weiterhin gewidmet, insoweit der Bund die Verwendung zu Unterrichtszwecken nicht aufläßt und die durch den Unterricht verursachten Mehrkosten wie bisher trägt.

(3) Der letzte Satz des Absatzes 1 des § 43 des Krankenanstaltengesetzes hat zu lauten: „Der Magistrat hat ihnen dabei die notwendige Unterstützung zu leisten.“

3. § 3 des Artikels II hat zu lauten:

„Die Errichtung und der Betrieb nicht öffentlicher Heil-, Pflege-, Gebär- und Irrenanstalten bedürfen unbeschadet der sanitären Aufsicht des Bundes der Genehmigung der Landesregierung. Derartige Anstalten, die bereits eine behördliche Betriebsgenehmigung besitzen, bedürfen, insoweit sie ihren Betrieb im Rahmen der Genehmigung führen, keiner neuerlichen Genehmigung.“

4. Der Titel des Gesetzes hat zu lauten:

„Gesetz vom, betreffend Heil-, Pflege-, Gebär- und Irrenanstalten.“

(Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

Berichterstatter Abg. **Eisinger**:

5. P. Z. 2173, P. 4. Die Gesetzesvorlage über den Schutz von Ziehlindern und unehelichen Kindern wird in der in der Beilage Nr. 109 A vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung beschlossen.

(Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

Berichterstatter Abg. **Bermann**:

6. P. Z. 2174, P. 5. Die Gesetzesvorlage betreffend die Abschaffung und Abschiebung aus Wien in ein anderes Bundesland wird in der in der Beilage Nr. 110 A vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung beschlossen.

(Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

Berichterstatter Abg. **Bermann**:

7. P. Z. 2175, P. 6. Die Gesetzesvorlage betreffend elektrische Anlagen (Landes-Elektrizitätswegesetz) wird in der in der Beilage Nr. 111 A vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung beschlossen.

(Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 54 Minuten abends.)

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 13. Juli 1928, 4 Uhr nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. **Seitz**, **W. Hof** und die **GR. Marie Wielich** und **Hofbauer**.

1. Die **GR. Therese Ammon**, **Dr. Friedjung**, **Hieß**, **Kohl**, **Nachtnebel** und **Wawerka** sind beurlaubt. Die **GR. Hammer Schmid**, **Holaubel**, **Jenschit**, **Kopřiva**, **Lehninger**, **Stubianek** und **Wagner** sind entschuldigt.

2. Der **GR. Anna Grünwald** wird ein Urlaub für die Zeit vom 1. Juli bis 15. August 1928, der **GR. Dr. Alvine Furtmüller** ein solcher für die Zeit vom 5. Juli bis 30. August 1928, dem **GR. Weigl** ein solcher für die Zeit vom 6. Juli bis 25. August 1928, dem **GR. Dr. Kolassa** ein solcher für die Zeit vom 10. Juli bis 10. August 1928, dem **GR. Neubauer** ein solcher für die Zeit vom 15. Juli bis 31. August 1928, dem **GR. Grolig** ein solcher für die Zeit vom 15. Juli bis 20. August 1928 und dem **GR. Schleifer** ein solcher für die Zeit vom 16. Juli bis 1. September 1928 bewilligt.

3. Bgm. **Seitz** teilt mit: Frau **Karoline Wintzger**, **Hoboken**, **U. S. A.**, hat für arme Wiener Kinder nach freiem Ermessen des Bürgermeisters 2100 S und die Vereinigung der Elektrizitätswerke **Berlin** **G. B.** nach freiem Ermessen des Bürgermeisters 3000 S gespendet. Der Gemeinderat spricht den Spendern den Dank aus.

4. Bgm. **Seitz** teilt ferner mit: Am 18. Dezember 1927 wurde der achte allgemeine Sammeltag für die Armen **Wiens** veranstaltet. Ich beehre mich, dem Gemeinderate über das Ergebnis dieser Sammlungen folgende Mitteilungen zu machen: Das Gesamtergebnis beträgt 175.609·60 S. Ueber die Verwendung dieses Erträgnisses steht unter Post Nr. 1 ohnehin ein Referat auf der heutigen Tagesordnung.

Die höchsten Beträge haben erzielt der 3. Bezirk mit 13.155·33 S, der 2. Bezirk mit 12.809·79, der 12. Bezirk mit 12.446·66, der 13. Bezirk mit 11.999·84 S, der 16. Bezirk mit 10.730·61 und der 5. Bezirk mit 10.016·93 S. Ich muß dabei wohl hervorheben, daß auch in solchen Bezirken, in denen vornehmlich die wirtschaftlich schwächere Bevölkerung wohnt, außerordentlich beträchtliche Summen aufgebracht worden sind. So weist außer den bereits genannten Bezirken 5, 12 und 16 der 10. Bezirk ein Sammelergebnis von 8565·80 S, der 17. Bezirk ein Sammelergebnis von 9599·74 S, der 20. Bezirk ein Sammelergebnis von 8460·40 S und der 21. Bezirk ein Sammelergebnis von 8706·61 S auf. In den übrigen Bezirken schwankt das Ergebnis der Sammlung zwischen rund 4400 S und 10.000 S. Gegenüber dem Sammeltag des Jahres 1926, der mit einem Reinerträgnis von 167.270·95 S abgeschlossen

hat, zeigt sich also neuerlich eine befriedigende Steigerung in dem Erträgnis, die 8338.65 S beträgt.

Wenn man die allgemeine wirtschaftliche Lage der Bevölkerung und die große Arbeitslosigkeit bedenkt, so kann das wohl als großer Erfolg bezeichnet werden. Ich weiß mich daher der Zustimmung des Gemeinderates sicher, wenn ich von dieser Stelle aus der gesamten Wiener Bevölkerung den Dank der Gemeinde zum Ausdruck bringe.

Mein Dank gilt vor allen auch denen, die zum Gelingen dieser Sache in den Bezirken beigetragen haben, an der Spitze zunächst den Herren Bezirksvorstehern ohne Unterschied der Partei, den Herren Vorstehern der Fürsorgeinstitute, sowie den Hausbesorgern, die die Sammlung in den Häusern durchgeführt haben. Nicht zuletzt danke ich auch der Presse der verschiedenen Parteirichtungen, die die Aktion der Gemeinde unterstützt hat.

5. An Stelle der GRe. Dr. Alvine Furtmüller, Bermann und Stubianek werden die GRe. Lötisch, Pokornj und Wimmer zu Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses VII gewählt.

6 bis 44. Die Anträge zu den Postnummern der Tagesordnung 2, 4 bis 10, 14, 16, 18, 20 bis 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42 bis 53 werden ohne Verhandlung auf Grund des § 23 der Stadtverfassung angenommen.

Berichterstatte GRe. Weber:

6. P. Z. 2045, P. 2. Folgende auf Grund des § 93 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Entwurf für den Wohnhausbau 19. Glazgasse Ecke Döblinger Gürtel wird mit dem genehmigten Kostenbetrage von 610.000 S nach den vorgelegten Plänen genehmigt.

7. P. Z. 2046, P. 4. 1. Der Bauentwurf für den Wohnhausbau 4. Peřvalgasse 3 wird nach den Plänen des Architekten Josef Bayer mit dem bedeckten Kostenbedürfnisse von 290.000 S genehmigt. 2. Die Baubewilligung für diesen Bau wird erteilt.

8. P. Z. 2047, P. 5. 1. Der Entwurf für den Wohnhausbau 4. Wehringergasse 16/18 wird nach den Plänen des Architekten Felix Angelo Pollak mit dem bedeckten Kostenbedürfnisse von 1.092.000 S genehmigt. 2. Die Baubewilligung für diesen Bau wird erteilt.

9. P. Z. 2085, P. 6. 1. Der Entwurf für die Wohnhausanlage im 5. Bezirke, Diehlgasse, wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 1.200.000 S nach den vorgelegten Plänen der Z. B. Architekten Judtman und Riß, 3. Hinzlerstraße 6, genehmigt. 2. Die Baubewilligung für die Erbauung dieser Wohnhausanlage wird erteilt.

10. P. Z. 2086, P. 7. 1. Der Entwurf des Architekten Z. B. Ing. August Hauser für die Wohnhausanlage im 12. Bezirke, Gaudenzdorfer Gürtel, sowie die hierfür erforderliche Kostensumme von 4.800.000 S wird genehmigt. 2. Die Baubewilligung für die Erbauung dieser Wohnhausanlage wird erteilt.

11. P. Z. 2084, P. 8. 1. Der Entwurf für den Wohnhausbau im 18. Bezirke, Weimarer Straße, wird mit dem Betrage von 1.290.000 S nach den vorgelegten Plänen der M. Abt. 22 genehmigt. 2. Die Baubewilligung für die Erbauung dieses Wohnhauses wird erteilt.

12. P. Z. 2181, P. 9. 1. Der Entwurf für den Wohnhausbau 19. Prälatenkreuzgasse wird mit dem genehmigten Kostenbetrage von 2.050.000 S nach den vorgelegten Plänen genehmigt. 2. Die Baubewilligung wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 3. Mai 1928 und unter Ablehnung der Forderung auf Aufnahme der von den Bahnvertretern bei der Verhandlung gestellten Bedingung Punkt 2 a und der von der Bundesbahndirektion Wien-Nordost in der Nachtragsäußerung gestellten Bedingung Punkt 3 in den Baukonsens erteilt.

13. P. Z. 2318, P. 10. I. Der Entwurf der M. Abt. 16 zur Zahl M. Abt. 16, Z. 890, über die Siedlungsanlage 13. Loderwieje unter Inanspruchnahme der der Gemeinde Wien gehörigen Parzellen: Kat.-Parz. 377/2, ö. G., Kat.-Parz. 389/1, ö. G., Kat.-Parz. 389/6, Einl.-Z. 249, G. W., Kat.-Parz. 389/22, ö. G., Kat.-Parz. 289/4, Einl.-Z. 249, G. W., Kat.-Parz. 379/6, Einl.-Z. 530, G. W., Kat.-Parz. 377/1, Einl.-Z. 242, G. W., Kat.-Parz. 378/1, Einl.-Z. 242, G. W., Kat.-Parz. 375, Einl.-Z. 242, G. W., Kat.-Parz. 376, Einl.-Z. 242, G. W., Kat.-Parz. 374/1, Einl.-Z. 240, G. W., Kat.-Parz. 373/1, Einl.-Z. 239, G. W., Kat.-Parz. 372/1, Einl.-Z. 238, G. W., Kat.-Parz. 371, Einl.-Z. 237, G. W., Kat.-Parz. 370, Einl.-Z. 236, G. W., Kat.-Parz. 369/1, Einl.-Z. 234, G. W., Kat.-Parz. 368, Einl.-Z. 233, G. W., Kat.-Parz. 367/43, Einl.-Z. 573, G. W., Kat.-Parz. 367/42, ö. G., Kat.-Parz. 367/16, Einl.-Z. 232, G. W., Kat.-Parz. 367/15, Einl.-Z. 232, G. W., Kat.-Parz. 367/14, Einl.-Z. 232, G. W., Kat.-Parz. 367/44, ö. G., Kat.-Parz. 367/45, Einl.-Z. 573, G. W., Kat.-Parz. 367/30, Einl.-Z. 232, G. W., Kat.-Parz. 367/29, Einl.-Z. 232, G. W., und Kat.-Parz. 379/1, Einl.-Z. 530, G. W., alle Grundbuch Lainz, wird genehmigt.

II. In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. April 1928, P. Z. 998, wird auch für die Durchführung der weiteren 64 Einfamilienhäuser und der 3 Wohnbauten mit 81 Wohnungen und 7 Geschäftslokalen die gemeinnützige Siedlungs- und Baustoffanstalt „Gesiba“ unter den mit obigem Gemeinderatsbeschlusse festgesetzten Bedingungen betraut.

III. Die für die Errichtung dieser 64 Einfamilienhäuser und 3 Wohnbauten mit 81 Wohnungen und 7 Geschäftslokalen erforderliche Baukostensumme von 2.351.240 S wird genehmigt. Die genehmigte Ausgabe im Betrage von 2.351.240 S wird auf Kreditpost 1 „Wohnungs- und Siedlungsbauten“ des Abschnittes II „Wohnhausbau“ des Sondervoranschlages Nr. 26 „Wohnungs- und Siedlungswesen“ (Ausgabrubrik 401/II/1) pro 1928 verwiesen.

IV. In Festsetzung, beziehungsweise Abänderung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Der im Plane der M. Abt. 54, Z. 2374/28, durch rote Umränderung hervorgehobene Gebietsteil zwischen der Versorgungsheimstraße, der Waldvogelgasse, Jagdschloßgasse und Bolkerbergstraße im 13. Bezirke wird in die Siedlungszone einbezogen und als Siedlungsteilgebiet Nr. 53 erklärt.

2. Als neue Baulinien für dieses Gebiet haben die im Plane der M. Abt. 54 rot eingezeichneten und geschrafften Linien zu gelten. Demgemäß werden die dem neuen Verbauungsplane nicht mehr entsprechenden älteren Baulinien außer Kraft gesetzt.

3. Hinter den Baulinien sind die im Plane durch grüne Lasterung hervorgehobenen Grundstreifen unverbaut zu belassen, als Vorgärten auszugestalten und dauernd als solche zu erhalten und gegen die Verkehrsflächen mit einer gefällig aussehenden, den Durchblick nicht hindernden Abfriedung abzuschließen.

4. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingeschriebenen Höhenziffern zu gelten.

5. Die im Plane durch gelbe Lasterung hervorgehobenen Straßen und Gassen werden als öffentliche Verkehrsstraßen, die im Plane durch braungrüne Lasterung kenntlich gemachten Gassen und Wege werden als private Wohngassen bestimmt.

6. Die Verbauung des Siedlungsteilgebietes Nr. 53 hat nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Mai 1921, P. Z. 4980, zu erfolgen.

7. Die mit den Buchstaben A bis E hervorgehobenen Gebäudekomplexe können auch mit zweistöck-, teilweise dreistöck-hohen Mehrfamilienhäusern verbaut werden.

V. Auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird im Sinne des § 105 der Bauordnung die Baubewilligung für 164 Siedlungshäuser und 3 Wohnbauten mit 81 Wohnungen und 7 Geschäftslokalen in der Siedlungs-

anlage Wien 13. Loderwiese unter Annahme der vom Familienorden als Unrainer gestellten Bedingungen erteilt.

Berichterstatter **GR. Fjer:**

14. P. Z. 2070, P. 14. Der Entwurf für den weiteren Ausbau des Versorgungsgebietes des Wasserbehälters „Laaer Berg“ im 11. Bezirke wird mit dem auf Ausgabrubrik 519/2 k des Sondervorschlages Nr. 43 für das Jahr 1928 bedeckten Gesamtkostenfordernis von 680.000 S genehmigt.

Berichterstatter **GR. Richter:**

15. P. Z. 2297, P. 16. Der Neubau der Voltagasse und der Umbau der Fedleseeer Straße im Bereiche der städtischen Wohnhausanlage im 21. Bezirke werden mit dem Kostenfordernisse von 80.000 S genehmigt.

Berichterstatter **GR. Schneider:**

16. P. Z. 2071, P. 18. Der Neubau der Aufschließungsstraßen in der Wohnanlage „Am Tivoli“ im 12. Bezirke und der Neubau der verlängerten Steigenteischgasse, der verlängerten Krähgasse und der Afritschgasse in der Siedlung 21. Am Freihof werden mit dem Kostenfordernisse von 110.000 S und 80.000 S genehmigt.

17. P. Z. 2082, P. 20. Der Neubau der westlichen Randstraße in der Siedlung Neustraßacker im 21. Bezirke wird mit dem Kostenfordernisse von 45.000 S genehmigt.

Berichterstatter **GR. Alt:**

18. P. Z. 2035, P. 21. I. Die Gemeinde Wien kauft von Josef Herkl und Lilly Kronstein die im Plane der M. Abt. 19 vom September 1926 blau umränderte Liegenschaft Kat.-Parz. 1097/3, Einl.-Z. 1199, Wieden, Baustellenfragment, an der Bekvalgasse und Schelleingasse im Ausmaße von 504 m² um den Pauschalpreis von 12.000 S und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling ist binnen drei Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien zu bezahlen und im Kaufvertrage zu quittieren.

2. Der Grund ist der Käuferin frei von Pfandrechten, Lasten und allen seine dingliche Haftung in Anspruch nehmenden Abgaben, wie Zwangsanleihe, Vermögensabgabe und dergleichen mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien einverleibten Reallasten zu übertragen, und wie er liegt und steht, sowie bestandsfrei zu übergeben.

3. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen, trägt die Käuferin.

Die Wertzuwachsabgabe und Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und der Legalisierung gehen zu Lasten der Verkäufer, welche sich auch verpflichten, der Käuferin volle Schadloshaltung zu leisten, falls Pfandrechte oder sonstige Lasten zum Vorschein kommen sollten.

II. Um die Verbauung der Liegenschaft Kat.-Parz. 724/2 in Einl.-Z. 851, Wieden, an der Paulanergasse zu ermöglichen, widmet die Gemeinde Wien die im Baulinienplan (Kopie) vom Jänner 1928, M. Abt. 56, 20830/27, durch gelbe Lafierung gekennzeichneten und mit den Buchstaben a (rot) n d f e q p r (schwarz) (a rot) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 727/3 und 727/2, sowie der Kat.-Parz. 725/3, sämtliche inneliegende im Grundbuche Wieden unter Einl.-Z. 1313, im Ausmaße von ungefähr 162 m² als Straßengrund und überträgt die Grundteile lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes unter nachstehenden Bedingungen:

1. Hedwig Haas-Teichen leistet der Gemeinde Wien für diese Grundabschreibung in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes eine Schadloshaltung in der Weise, daß sie sämtliche aus dem Ankaufe der Liegenschaft Einl.-Z. 1199, Wieden, für die Gemeinde Wien sich ergebenden Kosten, Gebühren, Abgaben, einschließlich des Kaufschillings auf sich nimmt.

2. Gleichzeitig mit der Durchführung dieses Rechtsgeschäftes entbehrt die Gemeinde Wien Hedwig Haas-Teichen, beziehungsweise die Verlassenschaft nach Philipp Haas-Teichen von der Verpflichtung, die im Baulinienplan mit den Buchstaben r p q (schwarz) b (rot) (r schwarz) umschriebene, gelb lasierte Grundfläche im Ausmaße von ungefähr 10 m², der Teil der

Kat.-Parz. 725/2, Einl.-Z. 1312, Wieden, von dem Unrainer Colloredo-Mannsfeld einzulösen, um sie in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragen.

3. Zur Sicherstellung der von der Gemeinde Wien für die feinerzeitige Ueberlassung der obgenannten Grundfläche zu leistenden Schadloshaltung leistet Hedwig Haas-Teichen der Gemeinde Wien binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Angebotes ein Pfandgeld in der Höhe von 1500 S, und zwar durch Erlag eines Sparlassenbuches der Zentralsparkassa der Gemeinde Wien lautend auf den Namen Hedwig Haas-Teichen mit der Einlage von 1500 S im Zentralrechnungsamte für Interims- und Depositengebarung.

4. Durch das in den Punkten 2 und 3 dieses Vertrages geschlossene Uebereinkommen wird den anlässlich der Ausführung von der zuständigen Baubehörde zu treffenden Verfügungen, beziehungsweise vorzuschreibenden Bedingungen in keiner Weise vorgeschrieben.

5. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

6. Hedwig Haas-Teichen verpflichtet sich, auf ihre Kosten die Paulanergasse vor der Liegenschaft Einl.-Z. 851, Wieden, bis zur Straßengasse in die richtige Höhenlage zu bringen.

7. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt Hedwig Haas-Teichen.

(Bei Anwesenheit von mehr als 60 Mitgliedern des Gemeinderates.)

Berichterstatter **GR. Rofda:**

19. P. Z. 2157, P. 22. I. In Festsetzung, beziehungsweise Abänderung des genehmigten Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die zwischen der Berggasse, Rosauer Lände, Türkenstraße und der Zufahrt vor der Trödlerhalle im 9. Bezirke gelegene Platzfläche wird aufgelassen und der im Plane der M. Abt. 54, Z. 4667/27, mit den Linien a b, b c, c d, d a, die gleichzeitig als Baulinien festgesetzt werden, abgegrenzte Grund wird zur Verbauung mit einem höchstens zweistöckigen Gebäude für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung der Wiener psychoanalytischen Vereinigung bestimmt.

2. Zur Ermöglichung des Bauvorhabens werden die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. Z. 472/24, betreffend die Festsetzung von Parkschutzgebieten, für die Fläche a b c d (a) außer Kraft gesetzt und das Bauverbot aufgehoben.

3. Die Plazauflassung, Baulinienbestimmung und Aufhebung des Bauverbotes gelten als widerrufen, wenn mit dem geplanten Bau nicht innerhalb von 5 (fünf) Jahren begonnen worden ist.

II. Zwischen der Gemeinde Wien und der Wiener psychoanalytischen Vereinigung wird nachstehendes Uebereinkommen getroffen:

Die Gemeinde Wien gibt der Wiener psychoanalytischen Vereinigung die im Grundbuche des 9. Bezirkes inneliegende Kat.-Parz. 1417, Einl.-Z. 143, und einen Teil der Kat.-Parz. 1556/4, öffentliches Gut, im ganzen eine Fläche von rund 450 m², an der Berggasse, Türkenstraße und Rosauer Lände, vom 1. März 1928 bis 31. Dezember 1978 unkündbar unter nachstehenden Bedingungen zur Errichtung einer wissenschaftlichen Pflegestätte und eines Ambulatoriums im Sinne der Vereinsstatuten in Bestand:

1. Die Grundfläche wird ohne Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit und insbesondere ohne Haftung für eine zweckmäßige Verbaubarkeit überlassen.

Dagegen übernimmt die Gemeinde Wien die Haftung dafür, daß auf der in Bestand zu gebenden Liegenschaft keine wie immer gearteten Pfandrechte oder sonstigen Lasten aushaften und daß das Bestandsobjekt lastenfrei übergeben wird.

2. Der Pachtzins beträgt 100 S pro Jahr und ist ganzjährig im vorhinein, das erste Jahr sofort, in den folgenden Jahren stets am 2. Jänner zu entrichten.

Die Höhe dieses Pachtshillings ist für die Dauer von zehn Jahren, das ist bis 1. März 1938, unveränderlich.

Nach Ablauf dieser Zeit steht der Gemeinde Wien das Recht einer eventuellen Erhöhung des Pachtshillings gegen

halbjährige, vorherige Ankündigung dieser Erhöhung mittels rekommandierten Schreibens, jedoch nur in der Weise zu, daß der erhöhte Zins die normalen und ortsüblichen Bestandzinsätze unter Berücksichtigung der gemeinen Bodenwerte nicht übersteigen darf.

Bei allfälliger Erhöhung des Pachtbillsings wird jedoch außer auf die genannten Momente, insbesondere auch auf den gemeinnützigen Charakter und die wirtschaftliche Lage der Bestandnehmerin billigerweise Bedacht zu nehmen sein.

3. Die Gemeinde Wien gibt als Grundeigentümerin die Zustimmung zur Errichtung von Baulichkeiten und Anlagen jeder Art, die jedoch nur eine den Vereinszwecken entsprechende Verwendung finden dürfen, unbeschadet der haubehördlichen Genehmigung, der hiedurch in keiner Weise vorgegriffen wird.

Eine Ausfertigung der haubehördlich genehmigten Pläne ist der Gemeinde Wien als Grundeigentümerin zu übergeben.

Die errichteten Bauwerke sind stets in gutem baulichen Zustande zu erhalten.

4. Die Bestandnehmerin hat sämtliche das Grundstück und die Baulichkeiten belastenden, nach den bestehenden und künftigen Gesetzen zu entrichtenden Steuern, Abgaben und sonstigen öffentlichen Lasten zu tragen.

5. Eine Veräußerung des Bestandgegenstandes ist nur mit Zustimmung der Bestandnehmerin möglich.

6. Bei Auflösung des Vertragsverhältnisses haben die auf dem Bestandsobjekte vorhandenen Bauten und wie immer gearteten Anlagen unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde Wien überzugehen.

Die Gemeinde Wien erteilt schließlich ihre Einwilligung, daß das zugunsten der psychoanalytischen Vereinigung in Wien in diesem Vertrage eingeräumte Bestandrecht ohne ihr weiteres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten, grundbücherlich ob der der Gemeinde Wien eigentümlich gehörigen Realität Rat.-Parz. 1417, Einl.-Z. 143, und des in Bestand gegebenen Teiles der Rat.-Parz. 1556/4, öffentliches Gut, des Grundbuches für den 9. Bezirk, einverleibt werden könne.

7. Die Gemeinde Wien verpflichtet sich ferner, falls der eine oder der andere Teil der in Bestand gegebenen Grundstücke eine selbständige Grundbucheinlage nicht bilden sollte, die zwecks Einverleibung des Bestandvertrages und der damit verbundenen etwaigen Abtrennung von alten und Schaffung neuer Grundbucheinlagen notwendigen Teilungsinstrumente und sonstigen Urkunden über Wunsch der Bestandnehmerin, jedoch auf deren alleinige Kosten, auszufertigen und derselben zu übergeben.

8. Für alle aus diesem Rechtsgefchäfte etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft des Gesetzes vor einen besonderen ausschließlichen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, Wien, 1. Rathaus, zuständig.

9. Die mit der Errichtung, Ausfertigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren hat die Bestandnehmerin allein zu tragen.

10. Von diesem Vertrage wird eine Urschrift ausfertigt, die im Archiv der Stadt Wien hinterlegt wird; die Bestandnehmerin erhält eine beglaubigte Abschrift, ist jedoch jederzeit berechtigt, sich auf ihre Kosten Duplikate anfertigen zu lassen.

Berichterstatter GR. Lötjch:

20. P. Z. 2159, P. 23. Die Gemeinde Wien kauft von der Firma „Ariadne“, Draht- und Kabelwerke-N. G. in Wien die Liegenschaften Einl.-Z. 1910, Rat.-Parz. 814/59, mit 1779 m², Einl.-Z. 1911, Rat.-Parz. 814/60, mit 2028 m², Einl.-Z. 1979, Rat.-Parz. 814/53, mit 1229 m², Einl.-Z. 1980, Rat.-Parz. 814/54, mit 1396 m², Einl.-Z. 1981, Rat.-Parz. 814/55, mit 1306 m², Einl.-Z. 1982, Rat.-Parz. 814/56, mit 739 m², Einl.-Z. 1983, Rat.-Parz. 814/57, mit 719 m² und Einl.-Z. 1984, Rat.-Parz. 814/58, mit 1113 m², somit zusammen Gründe im Ausmaße von 10.309 m² um den Pauschalpreis von 43.813 S und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaften werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen, und sind vollkommen sah- und lastenfrei und geräumt zu übergeben.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen. Ueber die Zahlung des Kaufpreises wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Sämtliche mit diesem Rechtsgefchäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr samt städtischen Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe, gehen zu Lasten der Käuferin.

Die Legalisierungskosten sowie die Kosten einer eventuellen rechtsfreundlichen Vertretung oder Vermittlung gehen zu Lasten der Verkäuferin.

Berichterstatter GR. Schön:

21. P. Z. 2160, P. 24. Die Gemeinde Wien kauft von der Baumaterialien-Handelsgesellschaft m. b. H. „Hydraulika“ die Liegenschaften Einl.-Z. 2955, Rat.-Parz. 2429/1, mit 528·28 m², Einl.-Z. 2956, Rat.-Parz. 2429/6, mit 421·17 m², Einl.-Z. 2957, Rat.-Parz. 2429/5, mit 505·58 m², Einl.-Z. 3761, Rat.-Parz. 2429/3, mit 493·75 m², Einl.-Z. 3762, Rat.-Parz. 2429/2, mit 344·45 m² und die Einl.-Z. 3767, Rat.-Parz. 2429/4 mit 694·40 m², sämtliche im Grundbuche Leopoldstadt, zusammen somit 2987·63 m², um den Pauschalpreis von 65.000 S und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaften werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen, und sind, mit Ausnahme der zugunsten des Donau-Regulierungsfonds eingetragenen Reallast sowie der Servitut betreffend das Verbot der Unterbringung feuergefährlicher oder Lärm und Rauch hervorrufernder Betriebe, vollkommen sah-, lasten- und bestandfrei zu übertragen.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen. Ueber die Bezahlung des Kaufpreises wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Beide Vertragsteile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Sämtliche mit diesem Rechtsgefchäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr samt städtischen Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe, gehen zu Lasten der Käuferin.

Die Legalisierungskosten sowie die Kosten einer rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäuferin gehen zu Lasten der Verkäuferin.

Berichterstatter GR. Suchanek:

22. P. Z. 2158, P. 25. Die Gemeinde Wien kauft von Jakob Fischers Erben, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Max Rajsch, und zwar bezüglich der durch minderjährigen Johanna Scheuer gehörigen Anteile vorbehaltslos der vormundschafstgerichtlichen Genehmigung und bezüglich der dem Leopold Fischer gehörigen Anteile vorbehaltslos der verlassenschaftsbehördlichen Genehmigung, bezüglich der den übrigen Miteigentümern gehörigen Anteile vorbehaltslos die folgenden, an der Redtenbacherstraße im 16. Bezirke gelegenen Liegenschaften: Rat.-Parz. 2181/7, in Einl.-Z. 479, mit 586 m², Rat.-Parz. 2181/19, in Einl.-Z. 1041, mit 735 m², Rat.-Parz. 2181/11, in Einl.-Z. 1043, mit 675 m², Rat.-Parz. 2181/15, in Einl.-Z. 1198, mit 542 m², Rat.-Parz. 2181/10, in Einl.-Z. 2374, mit 536 m², Rat.-Parz. 784/2, in Einl.-Z. 3441, mit 497 m², Rat.-Parz. 784/14, in Einl.-Z. 3446, mit 211 m², Rat.-Parz. 784/1, in Einl.-Z. 391, mit 1486 m², Rat.-Parz. 783/2, in Einl.-Z. 939, mit 263 m², Rat.-Parz. 783/1, in Einl.-Z. 1946, mit 468 m², sämtliche Grundbuch Ottakring, zusammen demnach Gründe im Ausmaße von 5999 m², um den Pauschalpreis von 72.000 S unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen, und vollkommen sahfrei und, mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien eingetragenen Reallasten, auch lastenfrei übertragen.

2. Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Eintragung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen und im Kaufvertrage zu quittieren.

3. Die Gemeinde Wien tritt in die derzeitigen Bestandverträge ein.

4. Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

5. Die Genehmigung der Vormundschafst- und Verlassenschaftsbehörde haben die Verkäufer auf ihre Kosten beizubringen.

6. Sämtliche mit dem Rechtsgefchäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Wert-

zuwachsabgabe und die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen, gehen zu Lasten der Käuferin.

Die Kosten der Beglaubigung der Unterschriften und der rechtsfreundlichen Vertretung tragen die Verkäufer allein.

Berichterstatter **G. R. Berman**:

23. P. Z. 1987, P. 26. In Festsetzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Maßnahmen getroffen:

1. Für den Ortskern von Groß-Fedlersdorf im 21. Bezirke — das ist das Gebiet zwischen der Brünner Straße, Frauenstiftgasse, Mitterhofergasse, Dedenburger Straße, Strebersdorfer Straße und Stammersdorfer Straße — werden die im Plane der M. Abt. 54, Z. 1487/27, rot eingezeichneten und geschrafften Linien als **Baulinien** genehmigt. Demgemäß werden die im Plane schwarz eingezeichneten und gelb durchkreuzten Linien als **Baulinien** außer Kraft gesetzt.

2. Hinter den Baulinien sind die im Plane näher bezeichneten Grundstreifen als Vorgärten anzulegen, dauernd als solche zu erhalten und gegen die Verkehrsflächen mit einem gefällig aussehenden, den Durchblick nicht behindernden Gitter abzuschließen.

3. Die mit blauer Farbe eingetragenen Notizen haben als Straßenhöhen zu gelten.

4. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach den Querprofilen der Planbeilagen 2 und 3 zu erfolgen.

5. Die Verbauung wird wie folgt festgesetzt:

a) Für die im Plane durch gelbe Lasierung hervorgehobenen Baublöcke hat die Verbauung in geschlossenen Fronten, und zwar mit Wohnhäusern zu erfolgen, die außer einem Erdgeschosß nur zwei Stockwerke erhalten dürfen. Die Anordnung eines Tiefparterres ist untersagt;

b) für die durch graugrüne Lasierung hervorgehobenen Baublöcke (oder Baublockteile) an der Amtsstraße und am Bernreiterplatz gilt die geschlossene Verbauung mit einstockhohen Wohnhäusern;

c) Für die durch lichtgrüne Lasierung und graugrüne Schraffen bezeichneten Baublockteile an der Scheunenstraße, Jochberggasse, Funkgasse, Gerasdorfer Straße, Baumergasse, Stammersdorfer Straße, Bernreiterplatz, Strebersdorfer Straße und Gasse 1 hat die Verbauung mit höchstens einstockhohen Wohnhäusern zu erfolgen. Die auf den einzelnen Liegenschaften auszuführenden Baulichkeiten können sowohl freistehend errichtet werden, wenn an der Nachbargrenze noch nicht gebaut ist, als auch einseitig an die Nachbargrenze angebaut oder auch mit geschlossener Front hergestellt werden. Wird jedoch an eine Nachbargrenze nicht angebaut, dann ist zwischen dieser und dem nächsten Gebäudeteil ein Zwischenraum (Seitenabstand) von mindestens 3 m unverbaut zu belassen. Es ist darauf zu achten, daß dauernd sichtbar bleibende Feuermauern vermieden werden.

6. Die mit den Buchstaben **M N O P (M)** umschriebenen Grundflächen (zwischen der Brünner Straße und der Stammersdorfer Straße, nördlich der Gasse 2) werden für die Errichtung öffentlicher Gartenanlagen sowie von Spiel- und Sportanlagen bestimmt.

24. P. Z. 2074, P. 27. In teilweiser Festsetzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die Liegenschaft Einl.-Z. 133, Kat.-Parz. 293/3, 293/4, Grundbuch Leopoldau, 21. Bezirk, wird die im Plane der M. Abt. 54, Z. 2575/28, rot eingezeichnete, geschraffte und mit den Buchstaben **a b** beschriebene Linie als **Baulinie** bestimmt.

2. Hinter der Baulinie sind mindestens 7 m tiefe Vorgärten anzulegen, dauernd als solche zu erhalten und gegen die Verkehrsfläche mit einer gefällig aussehenden, den Durchblick nicht behindernden Abfriedung abzuschließen.

3. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingeschriebenen Höhenziffern zu gelten.

4. Die Verbauung der Liegenschaft Kat.-Parz. 293/3, 293/4, Einl.-Z. 133, Leopoldau, hat, soweit die Baulinie festgelegt wurde, in der Weise zu erfolgen, daß für die an der genehmigten Baulinie zur Errichtung kommenden Wohnhäuser die Bestimmungen über Kleinhäuser gemäß § 82 a der Bauordnung zu gelten haben, jedoch mit der Einschränkung, daß die Wohngebäude nicht mehr als zwei bewohnbare Geschosse erhalten und die Wirtschaftsgebäude in der Regel nur ebenerdig ausgeführt werden dürfen. Die auf den einzelnen Baustellen auszuführenden Baulichkeiten können sowohl freistehend errichtet, als auch einseitig an die Nachbargrenze angebaut oder auch mit geschlossener Front hergestellt werden. Wird jedoch an eine Nachbargrenze nicht angebaut, dann ist zwischen dieser und den nächsten Gebäudeteilen ein Zwischenraum von mindestens 3 m unverbaut zu belassen. Dauernd sichtbar bleibende Feuermauern sind zu verputzen. Für die Errichtung von Baulichkeiten können die besonderen Bestimmungen für Bauten in zerstreuter Lage gemäß § 90 der Bauordnung Anwendung finden.

25. P. Z. 2077, P. 28. In teilweiser Abänderung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Von der geradlinigen Verlängerung der **Veitingergasse** in dem Teilstück zwischen Prehausergasse und Ghelengasse sowie von der Anordnung eines 5 m breiten Fußweges in der Verlängerung der Cranachgasse (zwischen der Veitingergasse und Stock im Weg) im 13. Bezirke wird abgesehen. Demgemäß werden die im Plane der M. Abt. 54, Z. 2082/28, schwarz eingezeichneten und gelb durchkreuzten Baulinien aufgelassen und die im selben Plane rot eingezeichneten und geschrafften Linien als **Baulinien** genehmigt.

2. Hinter den Baulinien sind die im Plane durch grüne Lasierung hervorgehobenen Grundstreifen als Vorgärten anzulegen und dauernd als solche zu erhalten.

3. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingeschriebenen Höhenziffern zu gelten.

26. P. Z. 2078, P. 29. In teilweiser Festsetzung des Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die Liegenschaft Einl.-Z. 1020, Kat.-Parz. 259/2, Katastralgemeinde **Raگران**, 21. Bezirk, wird die im Plane der M. Abt. 54, Z. 2385/28, rot eingezeichnete, geschraffte und mit den Buchstaben **A B** beschriebene Linie als **Baulinie** bestimmt.

2. Hinter der Baulinie sind mindestens 5 m tiefe Vorgärten anzulegen, dauernd als solche zu erhalten und gegen die Verkehrsfläche mit einer gefällig aussehenden, die Durchsicht nicht behindernden Abfriedung abzuschließen.

3. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingeschriebenen Höhenziffern zu gelten.

4. Die Verbauung der Liegenschaft Kat.-Parz. 259/2, Einl.-Z. 1020, Raگران, 21. Bezirk, hat, soweit die Baulinie festgelegt wurde, in der Weise zu erfolgen, daß für die an der genehmigten Baulinie zu errichtenden Wohnhäuser die Bestimmungen über Kleinhäuser gemäß § 82 a der Bauordnung zu gelten haben, jedoch mit der Einschränkung, daß die Wohngebäude nicht mehr als zwei bewohnbare Geschosse erhalten und die Wirtschaftsgebäude in der Regel nur ebenerdig ausgeführt werden dürfen. Die auf den einzelnen Baustellen auszuführenden Baulichkeiten können sowohl freistehend errichtet als auch einseitig an die Nachbargrenze angebaut oder auch in geschlossener Front hergestellt werden. Wird jedoch an eine Nachbargrenze nicht angebaut, dann ist zwischen dieser und den nächsten Gebäudeteilen ein Zwischenraum von mindestens 3 m unverbaut zu belassen. Dauernd sichtbar bleibende Feuermauern sind zu verputzen. Für die Errichtung von Baulichkeiten können die beson-

Edelputz Terranova

verbreitetster, hochwertiger, seit 1894 eingeführter Trockenmörtel für Fassaden u. Innenräume. Hunderte von Tönungen für jeden Geschmack. Schöne Kornwirkung, hohe Wetterfestigkeit, Sparsamkeit im Verbrauch. Wasserabweisende Eigenschaften.

Terranova-Industrie

Gesellschaft m. b. H.

Werk: NEU-ERLAA
Station: Vösendorf - Siebenhirten d. W. L. B.
Telephon: Nummer 57-4-61. 2229

Zentrale: WIEN I.,
Schwarzenbergplatz Nr. 18.
Telephon: Nr. 56-5-25 Serie.

deren Bestimmungen für Bauten in zerstreuter Lage gemäß § 90 der Bauordnung für Wien Anwendung finden.

27. P. Z. 2237, P. 30. In teilweiser Abänderung und Ergänzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Für das Gebiet zwischen der Hohenbergstraße, Schwenkgasse, Edelsinnstraße, Altmannsdorfer Straße und Grünbergstraße im 12. Bezirke werden die im Plane der M. Abt. 54, Z. 2386/28, rot eingezeichneten und geschrafften Linien als Baulinien genehmigt und die im selben Plane schwarz eingezeichneten und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Hinter den Baulinien sind die im Plane durch grüne Lasierung hervorgehobenen Grundstreifen unverbaut zu belassen, als Vorgärten auszugestalten, dauernd als solche zu erhalten und gegen die Verkehrsflächen mit einer gefällig aussehenden, die Durchsicht nicht behindernden Abfriedung abzuschließen.

3. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingeschriebenen Höhenziffern zu gelten.

4. Für das Gebiet zwischen der Hohenbergstraße, Schwenkgasse, Edelsinnstraße, Altmannsdorfer Straße und Grünbergstraße wird die Verbauung mit einzelnstehenden oder zu zweien getupelten, villenartigen Wohnhäusern festgelegt, die außer einem Erdgeschoß nur ein Stockwerk erhalten dürfen. Beim Ausbau der Blöcke VII, VIII, IX, X (Gartenstadt am Tivoli) ist auf die Unterbringung einer Wäscherei, eines Kindergartens und eines Geschäftshauses Rücksicht zu nehmen. Beim Ausbau des Blockes VI ist der Betrieb der Dampfwäscherei zu berücksichtigen. Falls sich aus baupolizeilichen Gründen keine Anstände ergeben, kann die kleine Notkirche des Klemens Hofbauer-Vereines und der Klosterkindergarten dann belassen werden, wenn die Frage der Grundabtretung im Sinne der Bauordnung bereinigt wird. Beim Ausbau der Gartenstadt auf dem Baublock VIII ist auf die Erhaltung der sogenannten Moldauerkapelle Bedacht zu nehmen.

Berichterstatter GR. Groß:

28. P. Z. 2080, P. 32. Für die Errichtung einer Abortanlage im Schweizergarten im 3. Bezirke werden die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. Z. 472, betreffend das Parkschutzbereich aufgehoben.

Berichterstatter GR. Sellmann:

29. P. Z. 2236, P. 34. Die Baubewilligung für die Errichtung einer provisorischen Gleichrichter- und Transformatoranlage der städtischen Elektrizitätswerke im 10. Bezirke, Humboldtgasse 10, wird gemäß

§ 105 der Bauordnung für Wien unter Einhaltung der vom Magistrat gestellten Bedingungen erteilt.

Berichterstatter BB. Emmerling:

30. P. Z. 2227, P. 36. Folgende aus Grund des § 99 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Verglasung der Plattformen von 50 Straßenbahntriebwagen der Reihe G wird genehmigt und hierfür ein Sachkredit von 225.000 S bewilligt, der im Wirtschaftsplane nicht vorgesehen und aus dem Erlös der 30 Millionen Dollar-Anleihe vom Jahre 1927 zu bedecken ist.

Berichterstatter GR. Michal:

31. P. Z. 2109, P. 38. Die Anschaffung und Aufstellung je eines 20.000 KW-Dampfturbinenaggregates für die Kraftwerke Engerthstraße und Simmering der städtischen Elektrizitätswerke wird genehmigt und hierfür ein Sachkredit im Gesamtbetrag von 5.600.000 S bewilligt, dessen Bedeckung in den Wirtschaftsplänen der Jahre 1929 bis 1931 vorzusehen ist. Für die in den Kraftwerken Engerthstraße und Simmering hierfür erforderlichen baulichen Herstellungen wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

Berichterstatter GR. Reisinger:

32. P. Z. 2107, P. 40. Die Erneuerung von 4 km Geleisen, der Sicherheitschieneneinbau und die Gleisbogenregulierungen auf der Stadtbahn werden genehmigt und hierfür ein Sachkredit von 1.600.000 S bewilligt, der mit einem Betrage von 1.200.000 S aus dem Erlös der 30 Millionen Dollar-Anleihe vom Jahre 1927 und mit einem Betrage von 400.000 S aus der Abschreibungsrücklage zu bedecken ist. Der im Jahre 1928 zu gewärtigende Aufwand von 200.000 S, der im Wirtschaftsplane für das Jahr 1928 nicht vorgesehen ist, ist mit einem Teilbetrag von 150.000 S aus dem Erlös der 30 Millionen Dollar-Anleihe vom Jahre 1927 und der Betrag von 50.000 S aus der Abschreibungsrücklage zu bedecken. Der im Laufe des Jahres 1929 auflaufende Restbetrag von 1.400.000 S ist im Wirtschaftsplane für das Jahr 1929 sicherzustellen.

Berichterstatter GR. Breitner:

33. P. Z. 2272, P. 42. 1. Die im Punkt 5 des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Oktober 1927, P. Z. 4657/27, festgesetzte Endfrist der ersten Bestellungsperiode für Lieferungsverträge nach der U. d. S. S. R. wird bis 31. Dezember 1928 verlängert.

2. Der Punkt 15 des erwähnten Gemeinderatsbeschlusses wird in der Weise ergänzt, daß im zweiten Satze nach den Worten „jene österreichischen Bundesländer“ die Worte „oder Gemeinden“ einzuschalten sind.

KARL GLASER

ARCHITEKT UND STADTBAUMEISTER

WIEN, XVI., LINDAUERGASSE 32 OO TELEPHON NR. 21-4-23

NEU-, ZU- UND UMBAUTEN SOWIE
ALLE EINSCHLÄGIGEN ARBEITEN
KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN



JUST-LEITER

die Qualitätsmarke
für sämtliche Zwecke

Fabrik u. Büro XIX., Heiligenstädter Str. 125, Tel. A 13070
Niederlage Wien I. Bezirk, Schottenring Nr. 1, Tel. A 16517

3. Falls jedoch weder von jenem Bundeslande noch von der Gemeinde, in denen die auswärtige Betriebsstätte liegt, eine entsprechende Rückhaftung zu erlangen ist, ist der Finanzausschuß berechtigt, die bloße Ausfallbürgschaft der Gemeinde Wien dem abgeschlossenen Lieferungsvertrag zuzuerkennen. Es darf dies aber nur in jenem Ausmaße geschehen, das bei Leistung einer Rückgarantie von der Gemeinde Wien ohnehin zu tragen gewesen wäre.

(Bei Anwesenheit von mehr als 60 Mitgliedern des Gemeinderates.)

Berichterstatter GR. Dr. Neubauer:

34. P. Z. 2278, P. 43. Für die Wiener Pädagogische Gesellschaft wird eine Subvention von 1500 S bewilligt.

35. P. Z. 2279, P. 44. Für den Oesterreichischen Bildspielbund wird eine Subvention von 1000 S bewilligt.

Berichterstatter GR. Schafranek:

36. P. Z. 2283, P. 45. Für den Bund der Kriegsdienstgegner Oesterreichs wird eine Subvention von 500 S bewilligt.

Berichterstatter GR. Thaller:

37. P. Z. 2280, P. 46. Für den Verein für Volkskunde wird eine Subvention von 4000 S bewilligt.

38. P. Z. 2281, P. 47. Der Wiener Kunstgesellschaft wird eine Subvention in der Höhe von 10.000 S bewilligt.

39. P. Z. 2282, P. 48. Für die Zoologisch-botanische Gesellschaft wird eine einmalige außerordentliche Subvention von 3000 S und die Jahressubvention von 1000 S bewilligt.

40. P. Z. 2306, P. 49. Für den Verein Volkshochschule Wien Volksheim wird wie im Vorjahre eine Subvention von 30.000 S bewilligt.

41. P. Z. 2307, P. 50. Für die Wiener vollstümlichen Universitätskurse wird wie im Vorjahre eine Subvention von 3000 S bewilligt.

42. P. Z. 2308, P. 51. Dem Verein Zentralbibliothek wird wie im Vorjahre eine Subvention von 10.000 S bewilligt.

43. P. Z. 2309, P. 52. Für das Wiener Volksbildungshaus Urania wird wie im Vorjahre eine Subvention von 15.000 S bewilligt.

44. P. Z. 2310, P. 53. Dem Wiener Volksbildungsverein wird wie im Vorjahre eine Subvention von 20.000 S bewilligt.

Berichterstatter GR. Dr. Tandler:

45. P. Z. 2238, P. 1. Das Reinerträgnis des am 18. Dezember 1927 abgehaltenen allgemeinen Sammeltages für die Armen Wiens im Betrage von 175.609'60 S wird folgendermaßen verwendet:

1. Die bereits vorgenommene vorschufweise Ausbezahlung des Betrages von 10.100 S auf das voraussichtliche Ergebnis

des achten allgemeinen Sammeltages an die Fürsorgeinstitute zur Beteiligung Bedürftiger wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Ueber die Verwendung eines Betrages von 22.000 S wird dem amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III das Recht der Verteilung an Bedürftige im Wege der M. Abt. 8 überlassen.

3. Den Vorständen der Fürsorgeinstitute wird ein Betrag von 119.000 S unter Zugrundelegung des seit dem Jahre 1922 angewendeten Aufteilungsschlüssels zur freien Verfügung gestellt, wonach auf die einzelnen Bezirke folgende Beträge entfallen:

1. Bezirk	2261 S	12. Bezirk	7973 S
2. "	8806 "	13. "	7021 "
3. "	8806 "	14. "	4403 "
4. "	2142 "	15. "	3570 "
5. "	7973 "	16. "	8806 "
6. "	2618 "	17. "	6188 "
7. "	2618 "	18. "	2618 "
8. "	1785 "	19. "	5236 "
9. "	7021 "	20. "	7973 "
10. "	8806 "	21. "	7973 "
11. "	4403 "		

4. Das restliche Sammelergebnis von 34.609'60 S wird der M. Abt. 8 zur Vornahme von Handbeteiligungen an Bedürftige überlassen.

(Redner: Die GR. Dr. Alma Mohrko und Stöger. — Während der Rede der GR. Dr. Alma Mohrko übernimmt B. Hof den Vorsitz.)

Berichterstatter GR. Weber:

46. P. Z. 2088, P. 3. 1. Die beiden Sachverständigenberichte über die Baugebrechen 19. Bezirk, Heiligenstädter Straße, und 3. Bezirk, Hagenmüllergasse (Beilage Nr. 90) werden zur Kenntnis genommen und den Sachverständigen der Dank für ihre Mühewaltung ausgesprochen.

2. Es wird der Bericht der Stadtbauamtsdirektion zur Kenntnis genommen, daß die ausführende Unternehmung die Fundamentsverstärkungen nach den von den Sachverständigen gegebenen Richtlinien auf eigene Kosten bewirkt und somit ihre vertraglichen Verpflichtungen in loyaler Weise erfüllt hat.

3. Da der Unterausschuß, um die Aufklärung der Baumängel auf breiter Grundlage zu ermöglichen, eine größere als sonst übliche Anzahl von Sachverständigen berufen hat, übernimmt die Gemeinde die Hälfte der sich auf zirka 180.000 S belaufenden Kosten der Expertise.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, daß nach dem Berichte der Stadtbauamtsdirektion die Gründung und die damit zusammenhängenden Verstärkungsarbeiten auf beiden Bauten abgeschlossen sind.

(Redner: Die GR. Ing. Viber, Millit, Pfeiffer und Kunschak; die GR. Ing. Viber und Kunschak auch zur tatsächlichen Berichtigung. — Während des Berichtes übernimmt GR. Hofbauer den Vorsitz, den er während der Rede des GR. Ing. Viber an GR. Marie Welsch abgibt. Während der Rede des GR. Pfeiffer übernimmt wieder GR. Hofbauer den Vorsitz.)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 37 Minuten nachts.)

Feuer- und Einbruch-
versicherung
Glasbruchversicherung
Unfall- und Haft-
pflichtversicherung

Gemeinde Wien
Städtische Versicherungs-Anstalt

Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8
Telephon: 67-5-40 Serie

Auto-
Gasco-Versicherung
Maschinenbruch- und
Transportversicherung
Lebens- und Renten-
versicherung

ANTON NIKLASCH HOLZHANDELS-AKTIENGESELLSCHAFT

Gerüst- und Betonbauholz — Tischlerholz

Bureau und Lagerplätze: Wien, XIX. Bezirk, Heiligenstädter Lände Nummer 11—13. Telephone Nummer A 14-5-20 und A 15-0-47.

Filialen: XXI., Wagrainer Straße 54. Tel. R 40-4-65. XI., Simmeringer Hauptstraße 108. Tel. 99-4-55. Klosterneuburg, Wienerstraße 4. Tel. 151.

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 13. Juli 1928.

Vorsitzender: G. Hofbauer.

Berichterstatter G. Speiser:

P. 3. 2304, P. 1. Dem Obersenatsrat Dr. Adolf Rucka wird anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand mit Rücksicht auf die hervorragende und hingebungs-volle Dienstleistung und die während der Dienstzeit erworbenen großen Verdienste der Dank und die volle Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Berichterstatter G. Schafranek:

P. 3. 2313, P. 2. Für Herrn Hans Temple wird eine Ehrenpension von monatlich 100 S ab 1. Juli 1928 bewilligt.

P. 3. 2314, P. 3. Für Frau Emma Rhuen, Witwe nach dem Bildhauer Theodor Rhuen, wird eine einmalige Ehrengabe von 600 S bewilligt.

P. 3. 2315, P. 4. Für Herrn Professor Hans Scherpe wird eine Ehrenpension von monatlich 100 S ab 1. Juli 1928 bewilligt.

Berichterstatter G. Wimmer:

P. 3. 2312, P. 5. Für Herrn Professor Adolf Kirchl, Chormeister, wird eine einmalige Ehrengabe von 3000 S bewilligt.

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 8. bis 15. Juli 1928.

Zufuhren: Gemüse und Grünwaren 36.873 q (— 739), Kartoffeln 15.804 q (+ 3657), Obst 33.521 q (+ 2035), Agrumen 220 q (— 102), Butter 379 4 q (— 42.1), Eier 2.452.900 Stück (+ 50.400), Pilze 185.9 (— 1.1).

Auf den Rindermärkten waren im Vergleiche zur Vorwoche nur um 2 Stück Rinder weniger aufgetrieben. Es notierten: Inländische Ochsen 110 bis 165 g, ungarische 110 bis 165 g, rumänische 110 bis 165 g, jugoslawische 110 bis 150 g, tschechoslowakische 135 bis 165 g, Stiere 110 bis 145 g, Kühe 110 bis 130 g, Büffel 85 bis 110 g, Weinvieh 60 bis 107 g. Auf dem Jung- und Stechviehmarkt notierten: Lebende Kälber 180 bis 250 g, ausgeweidete 170 bis 300 g, Fleischschweine, ausgeweidet, 210 bis 260 g, Fettschweine, ausgeweidet, 230 bis 260 g, Lämmer, ausgeweidet, III a 120 bis 160 g, Schafe, ausgeweidet, im Fell III a 120 g, ohne Fell 100 bis 250 g, Rige, ausgeweidet, II a 210 g, III a 150 bis

170 g, Ziegen, ausgeweidet, 65 bis 80 g. Auf dem Schweinemarkt notierten: Lebende Fleischschweine 170 bis 230 g, Fettschweine 190 bis 215 g.

Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren: Per Bahn sind 78 Waggons mit 526.4 Tonnen eingelangt, somit um 7 Waggons mit 65.4 Tonnen mehr als in der Vorwoche. Im Kleinhandel war im Vergleiche zur Vorwoche keine Aenderung der Preise zu verzeichnen. Der Geflügelmarkt hatte eine schwächere Beschickung aufzuweisen.

Baubewegung

vom 18. bis 20. Juli 1928.

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

- 10. Bezirk: Bohnhaus, Bernerstorfergasse, von der Gemeinde Wien, Bauführer M. Abt. 15 (17595).
- 17. Bezirk: Bohnhaus, Heigerleinstrasse, von der Gemeinde Wien, Bauführer M. Abt. 15 (17547).
- " " Bohnhaus, Comeniusgasse, von der Gemeinde Wien, Bauführer M. Abt. 15 (17549).

Verschiedene Bauten:

- 1. Bezirk: Kanalauswechslung, Volksgartenstraße 3, vom Oesterreichischen Eisenbahnverkehrsamt, Bauführer Em. Liebesny, Bm. (17582).
- " " Benzinzapfstelle, Stubenbaite nächst Jakobergasse, von der Steaua Romana, Bauführer Oesterreichisch-ungarische Baugesellschaft m. b. H. (17672).
- " " Benzinzapfstelle, Schottengasse—Möllerbaite, von der Steaua Romana, Bauführer Oesterreichisch-ungarische Baugesellschaft m. b. H. (17674).
- 2. Bezirk: Stadtwerksaufbau auf dem Lagerhaus, Nordwestbahn, von der Firma Oesterreicher, Bauführer Friedrich Marmorek, Bm. (17539).
- " " Gefrieranlage, Laborstraße 24, von Karoline Grimm, Bauführer Ing. L. Meilich, Bm. (17604).
- " " Kanalauswechslung, Volkertstraße 26, von B. Friedländer, Bauführer Ing. L. Meilich, Bm. (17605).
- " " Halle, Handelskai 138/140, von Bunzl & Biach, Bauführer Josef Tschersinger, Bm. (17627).
- " " Flugdach, Handelskai 138/140, von Bunzl & Biach, Bauführer Josef Tschersinger, Bm. (17628).
- 6. Bezirk: Wellblechgarage, Millergasse 45, von Ing. A. Kessler, Bauführer Fr. Habersohn, Bm. (17646).
- 7. Bezirk: Schuppen, Wimmerberggasse 40, von der M. Abt. 30, Bauführer D. Gladt, Bm. (17690).
- 8. Bezirk: Lichtloftüberdeckung, Feldgasse 14, Bauführer L. Schottenberger, Bm. (17575).
- " " Benzinzapfstelle, Stodagasse zwischen Josefstädter Straße—Floriantgasse, von der Steaua Romana, Bauführer Oesterreichisch-ungarische Baugesellschaft (17675).
- 9. Bezirk: Erweiterung der Verkaufshütte, Porzellangasse 33, von L. Balasch, Bauführer Ing. Josef Neubauer, Bm. (17540).
- " " Benzinzapfstelle, Alferbachstraße—Rufsdorfer Straße, von der Steaua Romana, Bauführer Oesterreichisch-ungarische Baugesellschaft (17673).

Dachdeckungsunternehmung

Joh. Gütling's W^w. & Sohr

Wien, XVI., Flötzersteig 19, Ecke Netzenkoferg. und Koppstr.

Tel. 35-1-22 Kontrahenten der Gemeinde Wien Tel. 35-1-22

Steinindustrie Carl Benedict

(Gmünder Granitwerke, G. m. b. H.)

Wien, III., Rennweg 112. — Tel. 95-0-52

Stufen, Randsteine, Pflastersteine, Quadern, Marmorarbeiten, Denkmäler. Eigene leistungsfähige Werksbetriebe.

10. Bezirk: Garage, Quellenstraße 86, von Heinrich Pasching, Bau-
führer Franz Lang, Bm. (9001).
12. Bezirk: Zubau, Hofbauergasse—Kollmayergasse, von den Gebrüdern
Stollwerk & Komp., Bauführer Pittel & Brausewetter,
Bm. (3434).
- " " Senfgrube, Hercicusgasse 17, von Therese Binder, Bau-
führer Karl Danzinger, Bm. (3462).
- " " Garage und Magazin, Micholzgasse 42, Bauführer Georg
Slozanez, Bm. (3590).
- " " Waschlüche und Burschenzimmer, Schönbrunner Straße 169,
Bauführer Josef Haunzwidl, Bm. (3601).
13. Bezirk: Requisitionshaus, Siedlungsfeuerwehr Rosental—Sagberg,
Bauführer J. Wolf, Bm. (17519).
21. Bezirk: Hölzerne Hütte, Kat.-Parz. 444, Einl.-Z. 94, Stadlau,
Bauführer W. F. Sommer, Bm. (2637).
- " " Lagerraumzubau, Kat.-Parz. 260, Einl.-Z. 539, Donauefeld,
von Maria Richterschtz, Bauführer Karl Gottfried Bed
& Franz Sir, Bm. (2640).
- " " Sommerhütte, Industriestraße, von Anna Tomann, Bau-
führer Bauunter. Weiß & Komp., Bm. (2675).
- " " Sommerhütte, An der unteren Alten Donau, Kat.-Parz.
444/1, Einl.-Z. 94, Stadlau, von Maximilian Stadtmiller,
Bauführer Ing. Josef Neubauer, Bm. u. Zm. (2579).
- " " Verkaufshütte, Kat.-Parz. 97, Einl.-Z. 33, Stadlau, von
Karl und Therese Konetschek, Bauführer Josef Peter,
Zm. (2593).
- " " Brückenmaage nebst Waaghäuschen, Amtsstraße 42, vom
Landwirtschaftlichen Kasino Groß-Jedlersdorf, Bauführer
F. Arnold & Georg Köhler, Bm. (2547).
- " " Werkstätte, Donauefelder Straße 78, von Ludwig Mohr,
Bauführer Karl Gottfried Bed, Bm. (2548).
- " " Schuppen, Kat.-Parz. 502, Einl.-Z. 107, Asperrn, von Anton
und Anna Reiter, Bauführer Johann Werther, Zm.
(2679).

Abartierungen.

1. Bezirk: Wallnerstraße 9, Allg. Bauges. A. Porr (17552).
- " " Schottenring 3, Fr. Mörtinger, Bm. (17583).
- " " Grünangergasse 2, L. Mühlberger, Bm. (17585).
- " " Brandstätte 1, A. Barber, Bm. (17618).
- " " Planengasse 3, Ing. L. Kolisch, Bm. (17645).
2. Bezirk: Ladorstraße 24, Ing. L. Meilich, Bm. (17606).
- " " Habdgasse 7, Paul Hoppe, Bm. (17629).
3. Bezirk: Landstraker Hauptstraße 55/57, E. F. Gutmann, Bm.
(17523).
- " " Margergasse 17, Josef Tscheringer, Bm. (17559).
- " " Zuchgasse 4, R. Michna, Bm. (17581).
- " " Landstraker Hauptstraße 45, R. M. Grünanger, Bm.
(17592).
4. Bezirk: Margaretenstraße 21, L. Hausenberger, Bm. (17555).
5. Bezirk: Reinprechtsdorfer Straße 53, A. Schäftner, Bm. (17511).
- " " Franzensgasse 18, Bauges. Faltis & Denk (17590).
6. Bezirk: Mariabilfer Straße 1b, Schab & Zaigler, Bm. (17553).
7. Bezirk: Neustiftgasse 109, Kliment & Hava, Bm. (17525).
8. Bezirk: Lange Gasse 24, Allg. Bauges. A. Porr (17567).
- " " Feldgasse 6—8, Karl Niel, Bm. (17599).
- " " Alibertgasse 14, Bauges. Faltis & Denk (17612).
9. Bezirk: Bolkmanngasse 12, Hugo Schuster, Bm. (17610).
10. Bezirk: Favoritenstraße 87, Karl Raßner, Bm. (8885).
- " " Hafengasse 31, Karl Dvorak, Bm. (9050).
- " " Buchengasse 128, Richard Mraz, Bm. (9131).
12. Bezirk: Steinbauergasse 10, Emanuel Slama, Bm. (3630).
- " " Seehendorfer Straße 68, Heinrich Zpfinger, Bm. (3660
und 17602).
16. Bezirk: Arnehtgasse 56, Adolf Mühl, Bm. (9065).
- " " Brunnengasse 4, Kamber & Freuner, Bm. (9107).
20. Bezirk: Dammstraße 27—31, Ana. R. Bed, Bm. (17557).
- " " Klosterneuburger Straße 18, Rudolf Hammer, Bm. (17588).
21. Bezirk: Andreas Hofer-Straße 7, Viktor Frömmel, Bm. (2489).
- " " Steubensongasse 8, Ing. Josef Neubauer, Bm. u. Zm.
(2492).
- " " Smolagasse 1, Ottokar Stern, Bm. (2515).
- " " Seehdgasse 8, Richard Herrmann, Bm. (2706).

Renovierungen.

1. Bezirk: Gonzagagasse 1, Martin Smid, Bm. (17589).

1. Bezirk: Riblungengasse 3, Bauges. Faltis & Denk (17613).
2. Bezirk: Am Labor 13, Ing. L. Kulla & Komp., Bm. (17515).
4. Bezirk: Karlsplatz 22, Anton Gehaf, Bm. (17562).
5. Bezirk: Reinprechtsdorfer Straße 34, Ing. A. Zwerina, Bm.
(17521).
- " " Wiedner Gürtel 91, Franz Pausch, Bm. (17614).
- " " Schönbrunner Straße 50, Franz Pausch, Bm. (17615).
- " " Einsiedlergasse 32, Ing. Baumann & Spenadl, Bm. (17727).
6. Bezirk: Mollardgasse 87, Primus Hofmann, Bm. (17661).
7. Bezirk: Neustiftgasse 109, Kliment & Hava, Bm. (17526).
- " " Studgasse 14, Hans Simacek, Bm. (17722).
10. Bezirk: Wobengasse 2a, Hans Richter, Bm. (2897).
- " " Waldgasse 3, Ludwig Zimmermann, Bm. (2898).
- " " Davidgasse 95, Johann Groß, Bm. (2899).
12. Bezirk: Spittelbreitengasse 16, Josef Haunzwidl, Bm. (3363).
- " " Michael Bernhardt-Gasse 13, Bruno Buchwieser, Bm. (3382).
- " " Vierthalergasse 11, Max Neuwirth, Bm. (3451).
- " " Längensfeldgasse 52, Hans Zimmermann, Bm. (3461).
- " " Pelghofergasse 3, Karl Höbert, Bm. (3464).
- " " Schönbrunner Straße 141, Weiß & Komp., Bm. (3535).
- " " Steinhagegasse 2, Baumann & Spenadl, Bm. (3640).
17. Bezirk: Hernalscher Hauptstraße 195, Bruno Buchwieser, Bm. (2050).
- " " Hornmargasse 1, Karl Haas, Bm. (2068).
- " " Hernalscher Hauptstraße 121, Benirschke & Biehart, Bm.
(2074).

Parzellierungen.

12. Bezirk: Seehendorf, Einl.-Z. 542, von A. Endlacher (17609).
13. Bezirk: Breitenjee, Einl.-Z. 859, von J. Latzham (17641).
- " " Hütteldorf, Einl.-Z. 308, Kat.-Parz. 623, von Biegel,
Krenn, Stadlbauer usw. (17647).
- " " Lainz, Einl.-Z. 101, Kat.-Parz. 166/2 und 166/3, von
Krieger u. Großmann (17648).

Gesuche um Bekanntgabe, beziehungsweise Ausfertigung von Baulinien und Höhenlagen wurden überreicht:

10. Bezirk: Troststraße 109—Braunspurgengasse 23, von Mercedes &
Benz, Automobilgesellschaft (2916).
12. Bezirk: Kollmayergasse, von der Gebrüder Stollwerk A.-G. (3390).
21. Bezirk: Kat.-Parz. 492, Hirschstetten, von Franz Hauner (2486).
- " " Erzherzog Karl-Straße 78, von Matthias Pfeiler (2490).
- " " Donauefelder Straße 228, von Franziska und August
Weiser (2519).
- " " Kat.-Parz. 679, Einl.-Z. 603, Ragan, von Ignaz und
Johanna Sinker (2614).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 15, 3076.

Erdb-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten
für den Wohnhausbau 12. Gaubenzdorfer Gürtel.

Anbotverhandlung am 30. Juli, 1/9 Uhr, in der M. Abt. 15,
1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 15, 3071, 3070.

Wohnhausbau 3. Weinlechnergasse.

Anbotverhandlung am 30. Juli, 1/9 Uhr für die Zimmer-
mannsarbeiten, 1/9 Uhr für die Ziegeldeckerarbeiten, in der M. Abt. 15,
1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

Bauunternehmung H. Schneider

Stadtbaumeister

Wien, XVIII., Gentzgasse Nr. 72. — Tel. 14-3-11

empfehlenswert unter den kulantesten Bedingungen
bei erstklassigster Ausführung zur Uebernahme aller Art
Bauten, Pfeilerauswechslungen, Fassadenrenovierungen,
Kanalbauten, sowie Mauerisolierungen nach modernstem System.

STAUSS

ZIEGELGEWEBE
spart Mühe, Zeit, Geld
ZIEGEL-INDUSTRIE A. G.
Wien, IV., Argentinierstr. 26. Tel. 57-3-56

Vöslauer
Dolomit-Industrie

Adolf Strauß, Wien, V., Margaretengürtel 45
Telephon A 30-3-35.

²²¹⁰ **Dolomitin-Edelputz** in allen Farben und Körnungen
für dekorative Putzarbeiten.
Inländisches Fabrikat.

Dolomit-Fassadensand sowie alle anderen Arten
von Sand, Riesel u. Schotter.

Grösste Sandwerke Oesterreichs.

M. Abt. 15, 3026.

Malerarbeiten

für den Bohnhausbau 21. Siedlung Am Müllnermais.

Anbotverhandlung am 30. Juli, 9 Uhr, in der M. Abt. 15,

1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 15, 3067.

Glaserarbeiten

für den Bohnhausbau 13. Cervantesgasse 9.

Anbotverhandlung am 30. Juli, 9 Uhr 10 Min., in der

M. Abt. 15, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 15, 3068.

Glaserarbeiten

für den Bohnhausbau 13. Neubeckgasse 4.

Anbotverhandlung am 30. Juli, 9 Uhr 20 Min., in der

M. Abt. 15, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 15, 3046.

Anstreicherarbeiten

für den Bohnhausbau 13. Gründorfstraße 4.

Anbotverhandlung am 30. Juli, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, in der M. Abt. 15,

1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 15, 3045.

Anstreicherarbeiten

für den Bohnhausbau 13. Meißelstraße 76.

Anbotverhandlung am 30. Juli, $\frac{3}{4}$ 10 Uhr, in der M. Abt. 15,

1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 15, 3047.

Anstreicherarbeiten

für den Bohnhausbau 13. Meißelstraße 73.

Anbotverhandlung am 30. Juli, 10 Uhr, in der M. Abt. 15,

1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 28, 3400.

Straßenherstellungen im 16. Bezirke.

16. Thaliastraße zwischen Montleartstraße und Steinhofstraße.
Voranschlag: Erd- und Pflasterarbeiten 16.000 S, Fuhrwerksleistungen 15.000 S.

16. Verlängerte Ottakringer Straße. Voranschlag: Erd- und Pflasterarbeiten 7000 S, Fuhrwerksleistungen 1000 S.

Anbotverhandlung am 31. Juli, $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, in der M. Abt. 28,
1. Rathaus, Stiege 3, Hochparterre.

M. Abt. 28, 3380.

Straßenherstellungen im 12. und 21. Bezirke.

12. Koppreitergasse—Kollingergasse—Erlgasse. Voranschlag:
Erd- und Pflasterarbeiten 12.150 S, Fuhrwerksleistungen 2910 S,
Walzaspaltarbeiten 32.630 S.

12. Längenfeldgasse—Ähmayergasse—Blährgasse. Voranschlag:
Erd- und Pflasterarbeiten 23.030 S, Fuhrwerksleistungen 7650 S,
Walzaspaltarbeiten 29.000 S, Asphaltfugenvergußarbeiten 6840 S.
21. Semmelweisgasse. Voranschlag: Erd- und Pflasterarbeiten
8800 S.

Anbotverhandlung am 31. Juli, 11 Uhr, in der M. Abt. 28,
1. Rathaus, Stiege 3, Hochparterre.

M. Abt. 27 b, 4491.

Bohnhausbau 18. Anastasius Grün-Gasse.

Anbotverhandlung am 2. August, 9 Uhr für Gas- und Wasser-
leitungsinstallation, 10 Uhr für elektrische Installation, in der
M. Abt. 27 b, 1. Rathaus, Stiege 8, beziehungsweise 10, Mezzanin,
Tür 21.

M. Abt. 27 b, 4492.

Bohnhausbau 18. Weimarer Straße.

Anbotverhandlung am 3. August, 9 Uhr für elektrische Installation,
10 Uhr für Gas- und Wasserleitungsinstallation, in der M. Abt. 27 b,
1. Rathaus, Stiege 8, beziehungsweise 10, Mezzanin, Tür 21.

M. Abt. 27 b, 4494.

Bohnhausbau 19. Glatzgasse—Döblinger Gürtel.

Anbotverhandlung am 4. August, 9 Uhr für Gas- und Wasser-
leitungsinstallation, 10 Uhr für elektrische Installation, in der
M. Abt. 27 b, 1. Rathaus, Stiege 8, beziehungsweise 10, Mezzanin,
Tür 21.

M. Abt. 24, 2321.

Lieferung und Einbau von 5 Stück Niederdruckdampfesseln
im Pavillon VIII des Versorgungsheimes in Lainz.

Anbotverhandlung am 15. August, 9 Uhr in der M. Abt. 24,
1. neues Amtshaus, Ebendorferstraße 1, 5. Stock.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefügte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amts-
blattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

23. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 25 b.) Zentrale Waschküchen- und Bade-
anlage in der Bohnhausgruppe 19. Heiligenstädter Straße,
Block II (Heft 53).

— (M. Abt. 15.) Bohnhausbau 13. Neubeckgasse 4, 9 Uhr Anstreicher-
arbeiten, 9 Uhr 20 Min. Schlosser (Beschlag)arbeiten (Heft 56).

— $\frac{1}{2}$ 10 Uhr. (M. Abt. 15.) Schlosser (Gewichts)arbeiten für den
Bohnhausbau 13. Gründorfstraße 4 (Heft 56).

— (M. Abt. 15.) Bohnhausbau 13. Cervantesgasse 9. $\frac{3}{4}$ 9 Uhr
Anstreicherarbeiten, $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Schlosser (Beschlag)arbeiten (Heft 56).

Flottmann

Gesellschaft m. b. H.

Wien, I., Kolowratring 14. — Tel. 77-0-20, 77-1-20.

Großes Lager in fahrbaren und stabilen Kompressoren,
Pflasteraufreißern, Bohrhämmern, Preßluft-Stampfern, usw.

23. Juli, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr. (M. Abt. 15.) Schlosser (Gewichts)arbeiten für den Bohnhausbau 13. Meißelstraße 73 (Heft 56).
 — $\frac{1}{2}$ 10 Uhr. (M. Abt. 15.) Schlosser (Gewichts)arbeiten für den Bohnhausbau 13. Meißelstraße 76 (Heft 56).
 — 10 Uhr. (M. Abt. 28.) Walzaspaltherstellung in der Kolonitzgasse von der Hinteren Zollamtsstraße bis zur Oberen Viaduktgasse im 3. Bezirke (Heft 56).
 — $\frac{1}{2}$ 11 Uhr. (M. Abt. 15.) Schlosser (Gewichts)arbeiten für den Bohnhausbau 10./12. Am Wienerberg—Spinnerin am Kreuz, Bauteile A - B (Heft 56).
 24. Juli, 9 Uhr 20 Min. (M. Abt. 15.) Schlosser (Beschlag)arbeiten für den Bohnhausbau 13. Gründorfgasse 4 (Heft 56).
 — 9 Uhr 40 Min. (M. Abt. 15.) Schlosser (Beschlag)arbeiten für den Bohnhausbau 13. Meißelstraße 76 (Heft 56).
 — 10 Uhr. (M. Abt. 15.) Schlosser (Beschlag)arbeiten für den Bohnhausbau 13. Meißelstraße 73 (Heft 56).
 25. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 24.) Lieferung und Einbau einer Warmwasserpumpenheizungs-, Warmwasserbereitungs- und Badeanlage im Pavillon VIII des Versorgungsheimes in Lainz (Heft 53).
 — (M. Abt. 27 b.) Bohnhausbau 5. Giehaufgasse — Margareten- gürtel. 9 Uhr für Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr für elektrische Installation (Heft 54).
 26. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 15.) Anstreicherarbeiten für den Bohnhausbau 17. Dornbacher Straße (Heft 56).
 — Bohnhausbau 13. Sebastian Reich-Gasse 4—6. (M. Abt. 15.) $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Anstreicherarbeiten, 11 Uhr Schlosser (Gewichts)arbeiten, $\frac{1}{2}$ 12 Uhr Schlosser (Beschlag)arbeiten (Heft 57).
 — Bohnhausbau 11. Gratian Mary-Straße (M. Abt. 15.) $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Spenglerarbeiten, 10 Uhr Dachdeckerarbeiten $\frac{1}{2}$ 11 Uhr Zimmermannsarbeiten (Heft 57).
 — Bohnhausbau 11. Schneidergasse. (M. Abt. 15.) $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Spenglerarbeiten, $\frac{1}{2}$ 11 Uhr Dachdeckerarbeiten, $\frac{1}{2}$ 11 Uhr Zimmermannsarbeiten (Heft 57).
 27. Juli, 9 Uhr. (Bauleitung St. Mary, 3. Viehmarkt-gasse 1.) Baumeisterarbeiten bei Auswechslung von schadhafteu Basaltbetonpflaster am Zentralviehmarkt St. Mary (Heft 55).
 — 9 Uhr. (M. Abt. 40.) Lieferung von Sand für den städtischen Bohnhausbau 18. Weimarer Straße (zirka 58 Wohnungen) (Heft 57).
 — $\frac{1}{2}$ 10 Uhr. (M. Abt. 40.) Lieferung von Sand für den städtischen Bohnhausbau 19. Prälatenkreuzgasse (zirka 190 Wohnungen) (Heft 57).
 30. Juli, $\frac{1}{2}$ 9 Uhr. (M. Abt. 15.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Bohnhausbau 12. Gaudenzdorfer Gürtel (Heft 58).
 — Bohnhausbau 3. Weinlechnergasse. (M. Abt. 15.) $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Zimmermannsarbeiten, $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Ziegeldeckerarbeiten (Heft 58).
 — 9 Uhr. (M. Abt. 15.) Malerarbeiten für den Bohnhausbau 21. Siedlung Am Müllnermaiz (Heft 58).
 — 9 Uhr 10 Min. (M. Abt. 15.) Glaserarbeiten für den Bohnhausbau 13. Cervantesgasse 9 (Heft 58).
 — 9 Uhr 20 Min. (M. Abt. 15.) Glaserarbeiten für den Bohnhausbau 13. Reubedgasse 4 (Heft 58).
 — $\frac{1}{2}$ 10 Uhr. (M. Abt. 15.) Anstreicherarbeiten für den Bohnhausbau 13. Gründorfgasse 4 (Heft 58).
 — $\frac{1}{2}$ 10 Uhr. (M. Abt. 15.) Anstreicherarbeiten für den Bohnhausbau 13. Meißelstraße 76 (Heft 58).
 — 10 Uhr. (M. Abt. 15.) Anstreicherarbeiten für den Bohnhausbau 13. Meißelstraße 73 (Heft 58).
 31. Juli, $\frac{1}{2}$ 11 Uhr. (M. Abt. 28.) Straßenherstellungen im 16. Bezirke (Heft 58).
 — 11 Uhr. (M. Abt. 28.) Straßenherstellungen im 12. und 21. Bezirke (Heft 58).
 2. August. Bohnhaus 18. Anastasius Grün-Gasse. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr elektrische Installation (Heft 58).
 3. August. Bohnhausbau 18. Weimarer Straße. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr elektrische Installation, 10 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation (Heft 58).

4. August. Bohnhausbau 19. Glasgasse—Döblinger Gürtel. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr elektrische Installation (Heft 58).
 15 August, 9 Uhr. (M. Abt. 24.) Lieferung und Einbau von 5 Stück Niederdruckdampfesseln im Pavillon VIII des Versorgungsheimes in Lainz (Heft 58).

Ergebnisse.

Die mit *) bezeichneten Angebote sind sämtlich noch nicht durchgerechnet, daher sind die Preise nicht enogüttig.

Erd-, Baumeister- und Maschinenarbeiten für den Ausbau des Versorgungsgebietes des Wasserbehälters „Laaner Berg“ im 11. Bezirke im Gebiete zwischen der Kaiser-Ebersdorfer Straße und dem Donaukanal einerseits, der Stadlaurer Bundesbahnlinie und der VI. Heidequerstraße andererseits.

Anbotverhandlung am 8. Juni.

Es offerierten in Schilling: Bittel & Brausewetter 264.580-23; Josef Pinter & Komp. Anbot ungültig; Anton Szekely 224.200-68; Bestermann & Komp. 221.455-96, 227.536-78; Kriz & Bokorny 235.567-70; Josef Tatas & Komp. 240.773-86; Wajß & Freitag A.-G. 253.993-77; Vaterländische Baugesellschaft 219.518-52, 225.599-34; Karl Schreiner 222.312-55, 228.393-37; A.-G. für Baumwesen Ing. A. Spritzer Anbot ungültig; Oskar Gladt Anbot ungültig; Ing. Aueried & Komp. 215.126-21, 219.180-09; S. Voith & K. Glud Anbot ungültig.

Malerarbeiten für den Bohnhausbau 10./12. Am Wienerberg—Spinnerin am Kreuz, Bauteil 2. *)

Anbotverhandlung am 19. Juli.

Es offerierten in Schilling: Johann Ballner 11.364-50; Rudolf Jüttner 12.127; Heinrich Rumpel 14.248; Josef Boubelik 13.804-35; Josef Reiterich 12.202; Johann Kronfuß 14.165; Louis Batten 11.948; Franz Benesch 12.882; Rudolf Boubelik 14.163; Rudolf & Eduard Koczvera 13.453-50; Reundlinger & Kranzl 10.640; G. Zuderberg 12.539; Johann Nietmann 13.222; Johann Vigan 13.054; Rudolf Layberger 13.418; Alois Bernhard 12.550; Carl Diezic 14.890; Rudolf Jinkl 12.270-90; „Amag“ 14.412; A. Hochreiter 14.175; Johann Serrani 12.855; Bläsky & Nowotny 13.767-50; A. Danek 14.307.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster. Gewerbeunternehmungen.

31. Mai 1928.

(Fortsetzung.)

Dolezal Franziska, Kleidermachergewerbe, 20. Klosterneuburger Straße Nr. 23. — Eder Antonie, Lastfuhrwerks-gewerbe, 20. Bergstraße 25. — Eichinger Julius, Gemischtwarenhandel, 2. Wehlstraße 158. — Farkas Hermann, Handel mit Strümpfen, Wick- und Strickwaren, 2. Novaragasse Nr. 40. — Fohraßelner Hermine, Damenkleidermachergewerbe, 20. Katajangasse 25. — Forst Katharina, Handel mit Galanteriewaren, 2. Ausstellungsstraße, vor dem Metropolitheater. — Freud Johanna, Marktfahrgewerbe, 20. Kaufherstraße 13. — Friedmann Max, Selchwarenhandel, 2. Große Schiffgasse 6. — Gager Juliana, Wäschepuderei, 6. Liniengasse Nr. 49. — Gneßin Rudolfine, Kinderkleider- und Wäschewarenherzeugung, 20. Klosterneuburger Straße 49. — Goldmann Jakob, Gemischtwarenhandel, 2. Heinestraße 35. — Gröschler Samuel, Gas- und Wasserleitungsinstallation, 20. Denisgasse 39. — Groß Charlotte, Kanditen- und Gefrorenverschleiß, 20. Borgartenstraße 89. — Großmann Franz, Viktualienhandel, 20. Othmargasse 14. — Häusler David, Handelsagentur, 20. Treustraße 4. — Hainz Atele, Natur- und Kunstblumenhandel, 20. Dresdner Straße 40. — Hamja Johann, Pferdefleischhauer und Pferdefleischschleher, 20. Borgartenstraße 63. — Hapfel Wolf, Handel mit Kleidern, Wäsche und Schuhen, 20. Staudingergasse 14. — Heller Emmerich, Handelsagentur, 20. Treustraße 16. — Offene Handelsgesellschaft Brüder Herzhmann, Lederhandel, 2. Ferdinandstraße 8. — Herzfeld Frieda, Strickwarenherzeugung, 20. Treustraße 33. — Hofbauer Marie, Verschleiß von Kanditen, Schokoladen, Zuderbäderwaren, Gefrorenem, Fruchtsäften, Sodawasser und Kracherln, 20. Engerthstraße 84. — Holzmann Johann, Kleinhandel mit Brennmaterialien, 2. Herminengasse 6. — Hontsch Leopoldine, Obsthandel, 20. Markt an der Brigittenauer Lände bis Friedensbrücke, Stand 2. — Hoznourk Ottilie, Strickwarenherzeugung, 2. Bellegardegasse 2. — Jedermann Albert, Handel mit Automobilen, deren Bestandteilen und Betriebsstoffen, 2. Kurzbauer-gasse 4. — Jemelka Albine, Gemischtwarenhandel, 20. Burghardt-gasse 16. — Just Elisabeth, Lebensmittelhandel, beschränkt, 2. Novaragasse 6. — Karhan Gustav, gewerbsmäßiges Reinigen von Zimmern und Fenstern und Geschäftslokalen, 2. Novaragasse 8. — Kohn Karoline, Wildbret- und Geflügelhandel, 20. Hanner Gasse, Markt, Stand 76. — Kotouček Theresie, Fragner-gewerbe, 20. Burghardt-gasse 32, Kist. — Kronstein Stifis, Handel mit Bekleidungsartikeln aller Art, mit Textilwaren und Schneider-geschäftartikeln,

ÄLTESTES SPEZIALGESCHÄFT ÖSTERREICHS FÜR

LINOLEUM

GEGRÜNDET 1874.

F. C. Collmann's Nachf. A. Reichle

Inhaber: LOUIS STRIGL

Wien, I., Kolowratring 3 (nächst dem Stadtpark). Tel. 93-2-89

Lieferant staatlicher Behörden und der Gemeinde Wien.

20. Klosterneuburger Straße 68. — Mandellern Faat, Gemischtwarenhandel, 20. Jägerstraße 21. — Median Israel, Lebensmittel- und Konsumwarenvertrieb, beschränkt, 20. Wallensteinstraße 47. — Merk Maria, Erzeugung von Kinderluftballons und Spielwaren, 5. Kriehberggasse 11. — Metro-Goldwyn-Mayerfilme, Ges. m. b. H., Erzeugung, Handel und Vertrieb von Filmen, 7. Neubaugasse 1. — Modlinger Israel Jakob, Handel mit Wirtwaren, 20. Kluckgasse 17. — Müd Rudolf sen., Buch- und Musikalienhandel und Antiquariat, 16. Thaliastraße 47. — Müller Josef, Gemischtwarenhandel, 2. Schlachthausbrüdenallee, Fouragedepot, Verkaufshütte. — Müllner Rudolf, Gastwirt, 16. Thaliastraße 23. — Pözl Karl, Lastfuhrwerker, 20. Jägerstraße 167. — Pöschke Anna, Handel mit Milch und Molkereiprodukten, 2. Negerlegasse 7. — Pollat Alexander, Handel mit Haus- und Küchengeräten, 20. Klosterneuburger Straße 27. — Porges Philipp, Fleischvertrieb, 20. Romanogasse 23. — Rath rekte Raith Otto Rudolf, Handel mit elektrotechnischen und radiotechnischen Artikeln, 5 Schönbrunner Straße 84. — Reich Otto, Photographengewerbe mit Ausschluß der handwerksmäßigen Porträtphotographie, 20. Wallensteinstraße 17. (Das Weitere folgt.)

Friedr. Siemens-Werke A.-G.

Unternehmen für Wärmetechnik

Gasapparatebau — Fabrik und

Zentrale: Wien, XXI. Bezirk,

Kagran, Wagramer Straße Nr. 96

Telephon Nr. R 47-5-65 Serie

Ausstellungslokal:

2275

Wien, IX., Alserstr. 20 / Tel. A 23-5-70



Karl Hirschfeld

Eigenes Fabrikslager von Gasbadeöfen, Heißwasserautomaten, Metallarmaturen für Badezimmer- und Kiosettarten.

Wien I., Fichtegasse 1a. Tel. 76-0-84.

FABRIK: X., Laxenburger Straße 32. 2172

Generalvertreter der Eisen- und Emailwerke

Otto Hofmann, Hořowitz.

F. WERTHEIM & KOMP., Kassen- u. Aufzugfabrik A.-G.

Abteilung: BAUMASCHINEN

Wien, IV., Mommsengasse 6. — Tel. 56-0-38, 56-0-71.

Betonmischmaschinen (Kleinmischer Mischautomaten), Schnellbauaufzüge mit Sicherheitsvorrichtung gegen Seilbruch, Friktions- u. Zahnradwinden, Betonhochzüge, Japaner, Betoneisen-, Schneide- und Biege-Apparate und alle sonstigen Baumaschinen und Geräte.

2170



THE NEUCHÂTEL ASPHALTE COMPANY LIMITED, FILIALE Gegründet IN WIEN 1869



Tel. 56-2-63. L., Büssendorferstraße Nr. 6. Tel. 56-2-63.

Alleinige Inhaber der weltberühmten Asphalt-Bergwerke im Val de Travers, Kanton Neuchâtel, Schweiz, und in Scafa, Provinz Chiati, Italien.

2167

Ausführungen aller Arten Pflasterungen und Isolierungen mit Naturasphalt.

JOS. STORK & Co.

Wien, III., Rudolf v. Alt-Platz 7

Bahnlager: Matzleinsdorfer Frachten-Bahnhof	liefern prompt zu billigsten Preisen:	Fernsprecher: 95-2-88
	Portlandzement, Heraklithbau- platten und Heraklithmaterialien	Drahtanschrift: Storkomp Wien

Verkaufsbüro Oesterreichischer Gipswerke,

Ges. m. b. H., 2171

Wien, III., Rudolf v. Alt-Platz 7

Basaltwerk Radebeule, Ges. m. b. H.

Wien, I., Hegelgasse 19. — Tel. 72-0-81.

Lieferung aller Gattungen von Pflastersteinen und Schotter aus Basalt und G.anit, Randsteinen und Werksteinen. — Ausführung aller zeitgemäßen Straßen-deckkonherstellungen, Verleihung von Dampfstraßenwalzen. — Eigene Granit- und Basaltsteinbrüche

2097

ACCUMULATOREN-FABRIK AKTIENGESELLSCHAFT

Zentralbureau: Wien, I. Bezirk, Wipplingerstraße Nr 23

Fabrik: Liesing bei Wien, eigenes Anschlußgeleise.
Akumulatoren für Licht- und Kraftbetriebe, Triebwagen, Rangier- und Grubenlokomotiven, Personenelektromobilen, Last- und Lieferwagen, Lastkarren, Plattformwagen, elektrische Boote, Theaternotbeleuchtung

Abteilung für elektrische Zugbeleuchtung.

ABTEILUNG VARTA: Wien, IV., Waaggasse Nr. 17—19
Akumulatoren für Radio, Automobilbeleuchtung, Telegraphen- und Signalanlagen, Klein- und Notbeleuchtung, Hand- und Taschenlampen etc. etc.



„Feuerhand“

die beste und unverwüßliche

Sturmlaterne

widerstandsfähig gegen Wind, Sturm und Regen.

Für Straßengrabungen, Bauten, Erdarbeiten etc. unentbehrlich.

Generalvertreter

Wilhelm Altkorn

Wien, VI., Mariahilfer Straße 85/87

Telephon B 25-3-34. 2317



„TETRA“

Aktiengesellschaft
Wien, IX., Roßauer Gasse 3 u. 5
Telephon Nr. 11-5-20.
Kontrahentin staatlicher, Landes- und kommunaler Anstalten

- „Tetra“ Windel und Säuglingswäsche
- „Tetra“ chirurgische und operative Behelfe
- „Tetra“ elastische Ideal-Binde
- „Tetra“ Sport-, Touristen- und Badewäsche
- „Tetra“ Monatsbinden

ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE BAUGESELLSCHAFT

M. B. H.

WIEN, I., GLUCKGASSE 2. :-: TEL. 79550—52.

JOHANN TAUSCHER

DAMPF-ROSSHAARSPINNEREI
KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

Gespinnene Roßhaare in allen Gattungen und Preislagen bester Qualität für Matratzenfüllungen und anderen Polsterungszwecken
Modern eingerichteter Betrieb von größter Leistungsfähigkeit

WIEN, XVII/1, LEOPOLD ERNST-GASSE 60
Gegründet 1851 Auf Wunsch Muster gratis und franko Teleph. 24-3-53

Kontinentale Eisenhandels-Gesellschaft KERN & CO.

Generalvertretung der Witkowitz Bergbau und Eisenhütten-Gewerkschaft
Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5, Tel. 29-5-50 Serie
Lieferung und Lager aller Sorten schmiedeeiserner Röhren, gußeiserner Röhren, Stahlmuffenröhren für Gas-, Dampf- und Wasserleitungszwecke.
Offerte kostenlos auf Verlangen. 2146

PLUTO STOKER COMPANY

K. & F. Weiß

WIEN, III/4, FASANGASSE Nr. 3 FERNSPRECHER Nr. 93-3-88

Mechanische Feuerungen, System
PLUTO STOKER

Selbsttätige Entschlackung. Rauchloser Betrieb. Geringster Arbeitsverbrauch.
Größte Regulierfähigkeit.

Künstliche Zugsanlagen. Kesselspeisewasser-Entgasungsanlagen.
Luftvorwärmer. 2142

Königshofer

Cement-Fabrik,

Aktiengesellschaft

Direktion für Österreich:
Wien, III., Am Heumarkt Nr. 10
Tel. Nr. 91-4-61, 91-4-62, 91-4-63

Zementlager:

X. Bez. Matzleinsdorfer Bahnhof
u. IX. Bez., Franz. Josefsbahnhof

2113

empfehlte prima Portland- und Eisenportlandzement
aus ihrem nied.-österr. Werke Waldmühle bei Rodaun.

A. E. G.-UNION

ELEKTRIZITÄTS-GESELLSCHAFT

Elektrische Dampf- und Wasserkraftzentralen.
Kraftübertragungs- und Beleuchtungsanlagen.
Elektrische Ausrüstung von Stadt- und Straßenbahnen.
Elektrische Antriebe für Gas- und Wasserwerke.
Quecksilberdampf-Großgleichrichter.

Zentrale: Wien, VI., Gumpendorfer Straße 6.
Telephon: B 29-5-65.

WERKE: WIEN, XXI.

2270

BAUTISCHLEREI

ADALBERT MAGRUTSCH

WIEN XXI., FLORIDS-DORFER HAUPTSTR. 23

FERNSPRECHER NR. A 40-3-29

2259

Schrabetz & Co. A.-G.

Tel. B 26-3-76. Wien, I., Elisabethstraße 22. Tel. B 26-3-76.

Holzimprägnierung: Schwellen, Maste.
Straßenbau: Holzpflaster, Bitumen- und Teerstraßen.
Kaltasphalt „Gerassol“.

2117

Perlmooser-Zement-Fabriks-A.-G.

Portlandzement und Romanzement

2128

Zentralbüro: Wien, IV., Lothringerstraße Nr. 8.
Tel. 56-0-72, 56-0-73. Tel. 56-0-72- 56-0-73.

Maschinenfabrik

CARL GOLDEBAND

Teleph. Nr. 58-3-50. Wien, X/1, Gudrunstraße 172. Teleph. Nr. 58-3-50.

Elektrische Lokomotiven, Schneepflüge für Motorwagen und Anhängeschneepflüge, Ausrüstungen für elektrische Bahnen. Spezialartikel: Federbruchversicherungsgelenke für Autos, Stromabnehmer aller Art für Klein-, Straßen- und Vollbahnen, insbesondere Lyrabügel-Untergestelle Patent Goldeband. 2163

Wiener Patent-Gerüst-Fabrik u. Leihanstalt

Hermann Heiland

Wien, XIX., Muthgasse 54. Tel. 13-1-18, 13-206

Leitergerüste 2150
Reformbaugerüste

Karl Kölbl

Wien, IX/4, Badgasse Nr. 9—11.

Turngerätefabrik. Ausführung u. Lieferungen aller Arten von Turngeräten in Holz, Eisen etc. Uebernahme aller Reparaturarbeiten. Bau- und Kunstschlosserei-Konstruktionswerkstätte. Ausführung aller Arten von Schlosserarbeiten. — Telephon 18-1-46.

Ezio Foradori, Innsbruck

Wilhelm Greil-Straße 12.

Telegramm - Adresse: Foradori, Innsbruck.

2326

Erzeugung von erstklassigen Tiroler Schafwollwaren, Uniformstoffen und Decken.

Spezialität:

Tiroler Loden, wasserdichte Kamelhaargestoffe, feine Herrenanzug- u. Damenkleiderstoffe u. Raglans.

Bauunternehmung Josef Takács & Co.

Wien.

2319

Bureau: XII., Tivoligasse 32.

Tel. 81-4-36, 83-3-64.

Lagerplatz: XII., Edelsinnstraße 5.

Tel. 82-1-37, 85-0-52.

ANTON NEUNTEUFL

STEINMETZMEISTER

Wien, XVIII., Bischof Faber-Platz 14. Tel. A-23-3-24

KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

Herstellung sämtlicher Bausteinmetz- und Denkmalarbeiten, Restaurierung kunsthistorischer Baudenkmäler

4132

Erste Floridsdorfer Tonwarenfabrik

LEDERER & NESSENYI A.G.

Wien, I., Operngasse 14 / Telefon Nr. B 22-5-40

Steinzeugröhren, Kanalschalen- und Wandplatten, Futterbarren, Apparate und Gefäße für die chemische Industrie, Pfeilerklinker, Schamotte-Normal- und Fassonsteine, Mosaik- und Klinkerplatten, Fliesen
Projektierung und Ausführung kompletter Haus- und Stadtkanalisationen, Pflasterungen und Wandverkleidungen

2301

Johannes Haag A.-G.

Zentralheizungen

Ventilationsanlagen

Trockenanlagen

2096

Wien, VII., Neustiftgasse 98 - Tel. 37-5-70

Bauunternehmung H. RELLA & CO.

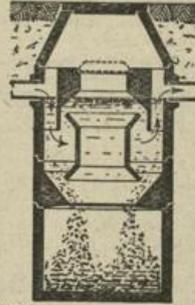
Wien, VIII. Bez., Albertgasse 33

Telephon: 23-304, 23-305.

41215

Der „Sado“-Kleinklärbrunnen

(In- und Auslandspatente) die bestbewährte Kläranlage für Klosett- und Hausabwasser — ist **billig** in Anschaffung und Gebrauch, **geruchlos**, also auch hygienisch nicht zu beanstanden.



2274

Ingenieur Bayer & Co.,
Spezialfirma für Abwasserreinigung
Wien I. Bez., Wollzeile 17
Fernsprecher Nummer 74-4-89

Prospekte und Broschüren, sowie Sonderangebote **kostenlos**.

SIROCCO-WERK White, Child & Beney

Ges. m. b. H.

Wien X., Troststraße Nr. 11 :-: Telefon Nr. 54-1-92 2260

„Sirocco“ Luftpropeller, Zentrifugal-Ventilatoren, „Pionier“ Ventilationsanlagen, Kältemaschinen
Lüftung, Kühlung, Trocknung, Staubabsaugung

J. Aicher & A. Gerger

Baumeister

2228

Wien, XVIII., Abt Karl-Gasse 25. — Tel. 26-5-18.

Hoch-, Tief-, Eisenbetonbau, Renovierungs- u. Adaptierungsarbeiten.
Kontrahenten der Gemeinde Wien.

Maschinenfabrik und Eisengießerei

R. TREBITSCH

Wien, XVI., Ganglbauergasse 38. Tel. 34-1-17.

Baummaschinen-Generalreparaturen und Reparaturen, Neubau von Spezialmaschinen, Kanalschablonen, Pölungsschrauben etc. etc.

2233

Asphaltierungen und Isolierungen

in erstklassiger Ausführung durch

2258 a

C. Haumann's Witwe & Söhne, Ges. m. b. H.

Chemische Fabrik für Teerprodukte, Dachpappen und Asphalte
Wien, IX/4. Währinger Gürtel 120.

Gegr. 1858

Kontrahenten der Gemeinde Wien

Tel. 11-5-84

Glas- und Spiegel-Schleiferei

2241

Leopold Aschenbrenner

Telephon 19-3-27 Spezialist in Autoverglasungen. — Alle in das Fach einschlagende Arbeiten werden übernommen. Telephon 19-3-27

Wien, IX. Bezirk, Servitengasse Nr. 10

Bureau u. Warenübernahme: IX., Grünentorgasse 19 b

BETTDECKEN, KOTZEN, Strohsäcke, Kopfpolster,

Leintücher, Handtücher, Wisch-, Staub- u. Reibtücher, Arbeiterschürzen, Arbeiterschutzkleider.

F. KALIWODA & SOHN, Wien, III., Hetzgasse 27 — Seidlgasse 3.

Gegründet 1857.

2169

Telephon 92-1-88.

FLURESIT Beton- und Mörtelzusatz 2277

beseitigt und verhindert Bauschäden jeder Art, macht Beton und Mörtel wasserdicht, schützt gegen schwache Säuren und erhöht die Druckfestigkeit um ein Wesentliches.

FLURESIT darf bei keinem Neubau, sowie bei keiner Reparatur fehlen!

Patente in allen Kulturstaaten.

Oesterreichische Fluresit-Gesellschaft m. b. H., Wien, X., Favoritenstraße 219.
Fernsprecher: 59-5-24.

GRANITWERKE
ANTON POSCHACHER, WIEN

Mauthausen (Tel. 4), Perg, Neuhaus (Tel. 3), Aschach, Oberösterreich

Alle Gattungen Granitsteinmetzarbeiten, Brückenquader, Monumente, Gruften, Einfassungen usw. Rohsteinlieferungen. Alle Sorten Granitpflastersteine, Rand- und Grenzsteine, Granitbruchsteine in jedem Quantum, Schotter, Sand, Riesel. Holzsägewerk in Mauthausen. 2290

Lagerplatz: Wien, XX., Treustraße Nr. 35. — Telephon R 49-1-18
Zentralbüro: Wien, IV., Margaretenstr. 30. — Telephon B 29-2-24

LOHNERWERKE, GES. M. B. H.

OMNIBUS- UND NUTZ-KAROSSERIEN SÄMTLICHER TYPEN, STRASSENBAHNWAGGONS, PFERDEWAGEN 2289

ZENTRALE: WIEN, IX., PORZELLANGASSE 2, TEL. A 17-1-22
FABRIK: WIEN, XXI., DONAUFELDER STR. 79, TEL. A 40-3-39

ALOIS BERNHARD
Maler und Anstreicher 2192

WIEN IV., PRINZ EUGENSTR. 58
Kontrahent der Gemeinde Wien / Telephon Nr. 57-0-21

Mauerziegel, Strangfalzziegel, Drainrohre

Doppelfalzziegel, Firstziegel, Biberschwänze liefert prompt in vorzüglicher Qualität ab Werk Leopoldsdorf bei Maria-Lanzendorf:

Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke
Wien, I., Schottenbastei Nr. 16. 2280 Telephon Nr. 64-1-47.

FRANZ LEX
Installationsunternehmung.

Wien, XVII., Steingasse 8. Fernsprecher Nr. 23-0-29.
Kontrahent der Stadtgemeinde Wien.

Wasser- und Gasversorgungsanlagen. Sanitäre Einrichtungen. Bäder etc. Gußrohrlegungen jeder Dimension. Schmied. Rohre u. Formstücke aller Art.

Ing. Rudolf Kautz & Julius Lenz
Architekten und Stadtbaumeister 2194

Wien, VIII., Lange Gasse 74 - Tel. 21-0-93

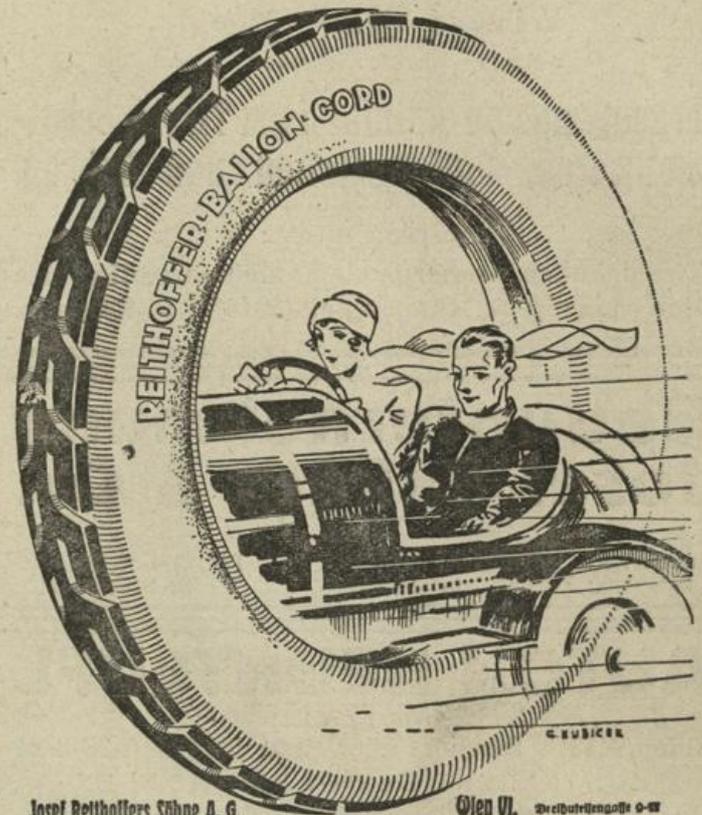
LAFARGE - WEISSZEMENT - CIMENT EXTRA BLANC 2250 b

DER REINWEISSE PORTLAND-ZEMENT

Sprung- und rissefrei, absolut fleckenlos. Ideales Material für Plattenerzeugung, Kunststein- und Marmorarbeit, Ausfugen, Außen- und Innenarbeit

O. E. H. REICHER - JULIUS FREISINGER WIEN, I., ELISABETHSTRASSE 20
TELEPHON SERIE B 22-5-80.

**„Auf „Reithoffer-Ballon-Cord“
ein Vergnügen!“**



Josef Reithoffers Söhne A. G.

Wien VI., Dreifaltigkeitsgasse 9-11

Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen

Westermann & Comp.
Wien, I. Bezirk, Wildpretmarkt Nr. 2

Telegrammadresse: Westermanncomp / Telephon Nr. 67-5-60 Serie

**Ausführung von Hoch-, Tief-, Eisenbetonbauten,
Straßen-, Eisenbahn- und Wasserbauten**

HANS ZEHETHOFER
Architekt und Stadtmaurermeister

Wien, XVII., Beheimgasse 19. Tel. A 25-0-28.

Adaptierungen, Renovierungen, Kanalisierungen, Neu-, Zu- und Umbauten. 2206 Kontrahent der Gemeinde Wien.

Trockenlegung feuchter Mauern

durch strömende Luft bei alten und neuen Bauten nach den in- und ausländischen Patenten des Ing. Ludwig Motzko, Wien I., Judenplatz 2.

Ausführungsberechtigt in ganz Oesterreich: Stadtbaumeister 2131
Albrecht Michler, Wien, I., Wildpretmarkt 2, Fernspr. 66-0-88.
Unterlizenzen werden für das Inland, Lizenzen für das Ausland erteilt.